



Landesrechnungshof  
*Niederösterreich*

**NÖ Landesfeuerwehrverband**  
**Nachkontrolle**  
*Bericht 2 | 2020*

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Jänner 2020



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**NÖ Landesfeuerwehrverband**  
**Nachkontrolle**

*Bericht 2 | 2020*



## **NÖ Landesfeuerwehrverband, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Aufgaben	15
4. Organisation	16
5. Organe, Funktionäre, Ausschüsse	18
6. Landesfeuerwehrkommando	23
7. Finanzierung	36
8. Feuerwehr-Ausrüstung	43
9. Aufsicht	46
10. Tabellenverzeichnis	49
11. Anlage	50



## NÖ Landesfeuerwehrverband, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 11/2016 „NÖ Landesfeuerwehrverband“ (Vorbericht) ergab, dass von den 15 Empfehlungen aus diesem Bericht acht ganz oder großteils und sieben teilweise umgesetzt wurden. Der NÖ Landesfeuerwehrverband und die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 entsprachen den Empfehlungen aus dem Vorbericht damit insgesamt zu 77 Prozent.

### **In Summe weniger Einnahmen und geringere Ausgaben**

Im Jahr 2018 lagen die Einnahmen des Verbands mit 18,70 Millionen Euro um sechs Prozent unter denen des Vergleichsjahrs 2015, in dem jedoch Rücklagen aus Vorjahren aufgelöst wurden. Die Ausgaben gingen um neun Prozent auf 17,75 Millionen Euro zurück, vor allem wegen geringerer Förderungen für Feuerwehren. Die Rücklagen erhöhten sich gegenüber dem Vergleichsjahr um 2,44 Millionen Euro auf 12,87 Millionen Euro (Stand 31. Dezember 2018). Diese Entwicklung sollte bei der Bemessung von Finanzierungsbeiträgen des Landes NÖ für Vorhaben des Verbands berücksichtigt werden, außerdem belastete die Umsatzsteuerrückvergütung den Landeshaushalt.

### **Organisatorische Verbesserungen**

Der NÖ Landesfeuerwehrverband aktualisierte seine Dienstanweisungen (Ergebnis 1), sicherte mit einer Neuregelung die Kontinuität und das Vorwissen der Rechnungsprüfer (Ergebnis 4), ergänzte in den Berichten an den Landesfeuerwehrtag Vergleichswerte über finanzielle Entwicklungen (Ergebnis 5), passte die Kostenersätze und die Vorschüsse (Ergebnis 6) sowie die Tarifordnung (Ergebnis 12) an, erstellte einen Systemisierungsplan mit Wertgrenzen für Dienst- und Einsatzfahrzeuge (Ergebnis 8), führte Kontrollen der Fahrtbücher ein (Ergebnis 9) und regelte die Zuordnung und die Abrechnung von Dienstfahrten nach dem Überwiegensprinzip neu (Ergebnis 10).

Die jährliche und die mittelfristige Finanzbedarfsplanung für Förderungen berücksichtigte den tatsächlichen Finanzbedarf der Vorjahre. Der angepasste Finanzbedarf für Förderungen betrug nunmehr 6,60 Millionen Euro und lag nicht mehr über den langjährigen Durchschnittsausgaben. Das entsprach einem geringeren Finanzbedarf von rund zwei Millionen Euro (Ergebnis 13).

### **Verstärkung der Aufsicht und der Wirtschaftsprüfung**

Die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 verbesserte ihre Aufsichtstätigkeit teilweise. Die Feststellungen zu den noch nicht umgesetzten Empfehlungen sowie zu den Verlusten der Zentralen Atemschutzwerkstätte von über 400.000,00 Euro zeigten, dass die Gebarungsaufsicht verstärkt und die Kontrollen beim NÖ Landesfeuerwehrverband vertieft werden müssen, um die auch im NÖ Feuerwehrgesetz 2015 verankerten Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in allen Bereichen sicherzustellen (Ergebnis 15).

### **Verschärfung von Kostenbewusstsein und Regelkonformität**

Die teilweise großzügige Handhabung von Ausstattungen (Mobiltelefone, Dienstkraftwagen), Einladungen und Nebengebühren war mit diesen Grundsätzen nicht vereinbar (Ergebnis 2), erschien dem Verband jedoch wegen erreichter Vergünstigungen, besonderer Verdienste oder langjähriger Gepflogenheiten gerechtfertigt. Er sagte jedoch zu, mit einem verschärften Kostenbewusstsein Regelkonformität sicherzustellen.

### **Strategien und Konzepte**

In der zweiseitigen „Strategie im NÖ Landesfeuerwehrverband (Stand März 2019)“ (Ergebnis 3) und dem schlagwortartigen „Organisations- und Personalentwicklungskonzept im NÖ Landesfeuerwehrkommando“ vom März 2019 hatten maßgebliche Angaben und richtungsweisende Aussagen zur weiteren Entwicklung des NÖ Landesfeuerwehrverbands und des Landesfeuerwehrkommandos gefehlt, das mit 37 Bediensteten und fünf Zivildienern für die Verbandsarbeit für 1.625 freiwillige Feuerwehren mit großteils ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen Mitgliedern verantwortlich zeichnete (Ergebnis 7).

Im Juli 2019 setzte der Verband die Empfehlungen teilweise um, indem er die „Strategien für eine sichere Zukunft, Konzept zur Erhaltung der Freiwilligkeit, Mannschaftsstände, Anpassung der Ausrüstung an neue Herausforderungen“ sowie das „Organisations- und Personalentwicklungskonzept NÖ Landesfeuerwehrkommando“ kurzfristig vorlegte.

Die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen der Verbandsorgane (Landesfeuerwehrtag, Landesfeuerwehrrat, Landesfeuerwehrkommandant) und Ausschüsse war weiterhin nicht nachvollziehbar dokumentiert (Ergebnis 11).

Zu der Anfang 2019 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Evaluierung und zur Anpassung des Bewertungsverfahrens für die Feuerwehrausrüstung der Gemeinden fehlten noch Umsetzungen (Ergebnis 14, Stand Jänner 2020).

**Die NÖ Landesregierung nahm in ihrer Stellungnahme vom 17. Dezember 2019 die noch offen gebliebenen Empfehlungen zur Kenntnis und sagte zu, dass sie die Aufsicht über den Landesfeuerwehrverband im Sinne der Empfehlungen intensivieren werde.**

**Der NÖ Landesfeuerwehrverband legte am 19. Dezember 2019 eine Stellungnahme vor, in der er auf weitere Maßnahmen hinwies und dazu Unterlagen übermittelte. Der Landesrechnungshof anerkannte die Bemühungen und Fortschritte, die zu einer Erhöhung des Umsetzungsgrads führten. Er wird sich bei einer weiteren Prüfung von der Wirksamkeit der Maßnahmen und insbesondere von einem geschärften Kostenbewusstsein überzeugen.**



## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht 11/2016 „NÖ Landesfeuerwehrverband“ (kurz Landesfeuerwehrverband oder Verband), im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 20. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen, insbesondere der Gebarung, zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher diese Entwicklungen sowie die Empfehlungen und Hinweise aus dem Vorbericht mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband und die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 setzten fünf Empfehlungen ganz, drei Empfehlungen größtenteils und sieben Empfehlungen teilweise um. Sie entsprachen den Empfehlungen damit insgesamt zu 77 Prozent.

Vor der Schlussbesprechung am 25. Juli 2019 hatte der Umsetzungsgrad erst 57 Prozent und im vorläufigen Überprüfungsergebnis 63 Prozent betragen.

### 1.1 Methode

Der Umsetzungsgrad bezog sich auf den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zum Zeitpunkt der Erhebungen, ausgedrückt in ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) und berechnet sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtzahl der Empfehlungen des Vorberichts.

Der Bericht wurde in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, um die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit zu verbessern, umfassen alle Personen unabhängig von einem Geschlecht gleichermaßen.

### Stellungnahme des NÖ Landesfeuerwehrverbands

*Der NÖ Landesfeuerwehrverband hatte in seiner Stellungnahme vom 24. Juni 2016 zum Vorläufigen Überprüfungsergebnis, Zahl LRH-PB-8/001-2015, mitgeteilt, dass er die Hinweise und die Empfehlungen des Landesrechnungshofs bereits laufend umsetze. So seien zum Beispiel basierend auf dem neuen NÖ Feuerwehrgesetz 2015 und der NÖ Feuerwehrrordnung*

- *alle Dienstanweisungen angepasst,*
- *das Strategiekonzept des NÖ Landesfeuerwehrverbandes evaluiert,*
- *die Berichte beim Landesfeuerwehrtag mit Zeitreihen und Vergleichswerten versehen,*
- *Aufträge zur Anpassung der Kostenersätze und Vorschüsse erteilt,*
- *die Erstellung von Organisations- und Personalentwicklungskonzepten beauftragt und*
- *Vorschläge zur Anpassung der Tarifordnung dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband übermittelt worden.*

*Alle weiteren Empfehlungen werde der NÖ Landesfeuerwehrverband sukzessive in den kommenden Monaten einer Erledigung zuführen.*

Auf die einzelnen Punkte der Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes ging der Landesrechnungshof bei den Feststellungen zu den jeweiligen Ergebnissen ein.

**Im Zuge der Schlussbesprechung am 25. Juli 2019 legte der NÖ Landesfeuerwehrverband die Aufstellung >März 2013 – Juni 2019 „Unsere Erfolgsbilanz“ der letzten 6 Jahre für Niederösterreichs Feuerwehren< vor, die eine Auflistung der erbrachten Leistungen beinhaltet (siehe Anlage).**

Die darin angeführten Maßnahmen für die Feuerwehren durch Vergünstigungen und ehrenamtliche Leistungen rechtfertigten nach Ansicht des Verbands die teils großzügige Handhabung bei Ausstattungen, Einladungen und Kostenübernahmen.

Der Landesrechnungshof hielt diese weiterhin für nicht richtig und nicht sparsam. Er verwies wie im Vorbericht auf die auch im NÖ Feuerwehrgesetz 2015 verankerten Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf das Antikorruptionsstrafrecht, das keine Ausnahmen für Amtsträger im Freiwilligen- oder Feuerwehrwesen normierte.

### **Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes zum vorläufigen Überprüfungsergebnis**

Der Landesfeuerwehrverband übermittelte am 19. Dezember 2019 zum vorläufigen Überprüfungsergebnis der Nachkontrolle eine umfangreiche Stellungnahme, die der Landesrechnungshof den einzelnen Ergebnissen zugeordnet

und beantwortet hat. Darin teilte der Verband allgemein mit, dass er in den vergangenen Wochen intensiv an der Umsetzung mehrerer Maßnahmen gearbeitet habe.

## 1.2 Gebarungsumfang

Im Jahr 2018 standen den Einnahmen des Landesfeuerwehrverbands von rund 18,70 Millionen Euro Ausgaben von rund 17,75 Millionen Euro gegenüber. Außerdem verfügte der Verband über Rücklagen von rund 12,87 Millionen Euro. Die Geschäftsstelle des Verbands beschäftigte 37 Bedienstete.

Die Einnahmen stammten aus Mitteln des Katastrophenfonds (7,57 Millionen Euro), Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer (7,75 Millionen Euro), Kostenerlösen für Dienstleistungen und sonstigen Erträgen (3,38 Millionen Euro).

Mit diesen Mitteln finanzierte der Verband seinen Dienstbetrieb (9,50 Millionen Euro einschließlich rund 2,10 Millionen Euro Abschreibungen) und förderte die Ausrüstung für die Feuerwehren (8,25 Millionen Euro).

## 1.3 Kenn- und Einsatzdaten

Im Vergleich der Jahre 2015 und 2018 wiesen der NÖ Landesfeuerwehrverband und seine Mitglieder folgende Kenn- und Einsatzdaten auf:

<b>Tabelle 1: Kenn- und Einsatzdaten zum Landesfeuerwehrverband</b>			
<b>Verbandsmitglieder Anzahl</b>	<b>2015</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Freiwillige Feuerwehren	1.631	1.625	- 6
Betriebsfeuerwehren	88	89	+ 1
<b>Summe Feuerwehren</b>	<b>1.719</b>	<b>1.714</b>	<b>- 5</b>
<b>Mitglieder der Feuerwehren</b>	<b>97.500</b>	<b>99.000</b>	<b>+ 1.500</b>
davon Männer	91.200	91.600	+ 400
davon Frauen	6.300	7.400	+1.100
<i>davon Feuerwehrjugend</i>	<i>5.500</i>	<i>5.900</i>	<i>+ 400</i>
<i>davon Reservisten</i>	<i>16.800</i>	<i>17.400</i>	<i>+ 600</i>
<b>Einsätze Anzahl; Wert in Euro</b>	<b>2015</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Brandeinsätze	4.210	3.939	- 271
Brandsicherheitswachen	13.615	15.201	+ 1.586
Technische Einsätze	42.159	45.122	+ 2.963
Fehlausrückungen	5.278	5.472	+ 194
<b>Gesamtanzahl Einsätze</b>	<b>65.262</b>	<b>69.734</b>	<b>+ 4.472</b>
<b>Summe Einsatzstunden</b>	<b>7.900.000</b>	<b>7.950.000</b>	<b>+ 50.000</b>
<b>Wert der Einsatzstunden</b>	<b>158.000.000</b>	<b>159.000.000</b>	<b>+ 1.000.000</b>

Im Jahr 2018 bestand der Landesfeuerwehrverband aus 1.714 eingetragenen Feuerwehren mit 99.000 überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitgliedern im Durchschnittsalter von rund 40 Jahren. Der Frauenanteil lag insgesamt bei 7,5 Prozent, bei der Feuerwehrjugend bereits bei über 25 Prozent. Den 1.625 Freiwilligen Feuerwehren standen 89 Betriebsfeuerwehren (mit rund 6.400 Mitgliedern) zur Seite.

Wie die Einsatzdaten 2018 zeigten, leisteten die Feuerwehren überwiegend technische Hilfeleistungen, insbesondere nach Unfällen, Schadens- oder Katastrophenfällen durch Umweltschäden, Hochwasser, Sturm, Schnee oder Kälte, gefolgt von 15.201 Brandsicherheitswachen und 3.939 Brandeinsätzen; sie mussten 5.472 Fehlausrückungen verzeichnen.

Die Leistungsfähigkeit des Feuerwehrwesens hing jedoch weniger von der Anzahl der Wehren als von der Anzahl ihrer einsatzbereiten – großteils ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen – Mitglieder ab, welche die Tageseinsatzbereitschaft und die kurzen Ausrückzeiten gewährleisteten. Daher hatte der Landesrechnungshof die strategischen Überlegungen zur Mitgliederwerbung bzw. zur Vereinbarkeit von Feuerwehr, Beruf und Familie, zur Jugendarbeit sowie zu weiteren Kooperationen der Feuerwehren bzw. Einsatzorganisationen für zweckmäßig erachtet.

Da die Einsatzdaten wichtige Informationen für eine bedarfsgerechte technische und organisatorische Ausstattung bzw. für deren differenzierte Weiterentwicklung enthalten hatten, wären die Überlegungen des Landesfeuerwehrverbands zur Evaluierung der Einsätze fortzuführen gewesen, um den Organen und den Ausschüssen des Verbands objektive, statistisch untermauerte Entscheidungsgrundlagen bieten zu können.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass der Landesfeuerwehrverband die Einsatzdaten für eine bedarfsgerechte organisatorische und technische Weiterentwicklung nutzte. Eine Evaluierung von Brandeinsätzen ergab beispielsweise, dass das Risiko von Vegetations- und Waldbränden zunahm.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass der Verband dieser Entwicklung mit einer Analyse und Überarbeitung der spezifischen Ausbildungsinhalte für die Feuerwehren sowie mit der Erweiterung der technischen Ausstattung mit Waldbrandfahrzeugen und Wechselladeaufbau-Abrollbehältern mit Waldbrandausrüstung („WLA-WB“, Waldbrandcontainer) begegnete.

## 1.4 Gesellschaftlicher Mehrwert

Im Sinn seines wirkungsorientierten Prüfungsansatzes hatte der Landesrechnungshof in seinem Vorbericht den gesellschaftlichen Mehrwert (Sozialrendite oder SROI für Social Return On Investment) der Freiwilligen Feuerwehren und der Investitionen in die Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich hervorgehoben. Damals war dazu nur eine Analyse zu den Oberösterreichischen Feuerwehren vorgelegen. Neuere Studien waren gemäß den Angaben der Vertreter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 und des Landesfeuerwehrverbands nicht bekannt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Das Feuerwehrwesen war hinsichtlich der allgemeinen Feuer- und Gefahrenpolizei gemäß Art 15 Abs 1 B-VG Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Die Aufgaben der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei oblagen dem Land NÖ, das sich dazu des Landesfeuerwehrverbands bediente, der dabei den Weisungen der NÖ Landesregierung unterlag. Die örtliche Feuer- und Gefahrenpolizei fiel gemäß Art 118 Abs 2 und 3 B-VG in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden, die dazu die Freiwilligen Feuerwehren heranzuziehen hatten. Feuerwehren waren nach Zweck, Ausrüstung und fachlicher Ausbildung ihrer Feuerwehrmitglieder für die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei eingerichtete Organisationen, die unter bestimmten Voraussetzungen auch an derartigen überörtlichen Aufgaben mitwirken konnten.

## 2.1 Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf für Feuerwehrangelegenheiten zuständig.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Feuerwehrangelegenheiten der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 zu.

## 2.2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015

Das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015), LGBl 2015/85, regelte Aufgaben und Organisation der Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbands und richtete den Verband sowie die Freiwilligen Feuerwehren als Körperschaften des öffentlichen Rechts ein.

Das Gesetz trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft und sah Übergangsfristen insbesondere für die Umstellung auf fünf Feuerwehrregionen bis zum 1. Jänner 2021 vor. Die Vorbereitungen dafür hatte der NÖ Landesfeuerwehrverband zu veranlassen, der bis zum März 2019 dazu Gespräche mit den Verantwortlichen führte, wobei sich in der Praxis Schwierigkeiten bei der Umsetzung herausstellten, die weitere Abklärungen oder Änderungen erforderten.

### NÖ Landesfeuerweherschule

Das NÖ Feuerwehrgesetz hatte die NÖ Landesfeuerweherschule in Tulln als Anstalt des Landes NÖ eingerichtet, das den Betriebsaufwand trug und – nach Anhörung des Landesfeuerwehrkommandanten – das Personal zuwies.

Die NÖ Landesfeuerweherschule unterstand dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung und war Stützpunkt der Landeswarnzentrale sowie der Katastrophenhilfsdienste des Landes NÖ und des Landesfeuerwehrverbands.

In bestimmten Angelegenheiten war die Schule dem Landesfeuerwehrkommandanten feuerwehrfachlich unterstellt. Er hatte in Grundsatzfragen oder in

Angelegenheiten mit finanziellen oder personellen Auswirkungen, insbesondere bei Lehrplänen, Lehrinhalten und Lehrprogrammen, vorher das Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung bzw. mit deren zuständigem Mitglied herzustellen. Über seine Tätigkeiten in der NÖ Landesfeuerweherschule hatte der Landesfeuerwehrkommandant der NÖ Landesregierung zu berichten.

Das Anhörungsrecht des Landesfeuerwehrkommandanten bei Personalzuweisungen und die feuerwehrfachliche Unterstellung warfen organisatorische und rechtliche Fragen auf, insbesondere inwieweit eine Einrichtung des Landes NÖ dem Landesfeuerwehrkommandanten untergeordnet sein sollte. Damit hat sich der Landesrechnungshof in seinem Bericht zur NÖ Landesfeuerweherschule (Bericht 9/2017) auseinandergesetzt, zu dem er eine gesonderte Kontrolle durchführen wird. Im März 2019 hatte der NÖ Landtag eine Novelle zum NÖ Feuerwehrgesetz 2015 beschlossen, die die Aufgaben der NÖ Landesfeuerweherschule (seit 10. Mai 2019 „NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum“) und die Kompetenzen in Verbindung mit der Schule neu regelte.

## 2.3 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016

Die Katastrophenhilfsdienste fielen nicht unter die Feuer- und Gefahrenpolizei und waren daher im NÖ Katastrophenhilfegesetz (NÖ KHG 2016), LGBl 2016/70, geregelt. Das Gesetz verpflichtete den Landesfeuerwehrverband, aus den Mannschaften und Geräten der verbandsangehörigen Feuerwehren besondere Einrichtungen für den Katastrophenhilfsdienst zu schaffen und zu erhalten sowie für deren einheitliche Ausbildung zu sorgen. Hierbei war auf die den Feuerwehren sonst obliegenden Aufgaben Bedacht zu nehmen.

Eine Katastrophe im Sinn des Gesetzes lag vor, wenn durch ein Ereignis eine außergewöhnliche Schädigung von Menschen oder Sachen eintrat oder unmittelbar bevorstand. In diesem Fall waren Land, Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, über Aufforderung der Einsatzleitung ihre Einrichtungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## 2.4 NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung

Die NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung (NÖ FAV), LGBl 4400/4, vom 22. Juli 2011, hatte die Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der NÖ Feuerwehren durch eine Zuordnung der Gemeinden zu Risikoklassen (B1 bis B12 bzw. T1 bis T3) reformiert. Für die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Geräten war nicht mehr die Anzahl von Häusern, sondern eine Risikobewertung der Gemeinden ausschlaggebend.

### **Förderungsrichtlinien**

Die „Richtlinie über die Förderung der Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen“ hatte unter anderem festgelegt, dass die Anschaffung eines Fahrzeugs einem Bewertungsverfahren entsprechen musste. Die spezifische Ausstattung der Fahrzeuge und der Geräte regelten die Richtlinien des Landesfeuerwehrverbands. Die Feuerwehrausrüstung konnte bei Vorliegen eines genehmigten Fahrzeug- und Stationierungsplans des Vergabeausschusses erweitert werden. Seit 1. Jänner 2014 war die Förderung von Einsatzbekleidung für Jugendliche (Eintritt vor dem 16. Lebensjahr, absolviertes Ausbildungsmodul Truppmann) möglich.

Mit der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung lag eine zweckmäßige Grundlage für eine aufgaben- und risikoorientierte Ausrüstung sowie zur Planung und Steuerung des Fahrzeug- und Gerätebedarfs der Freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs vor.

## **2.5 Dienst-, Geschäfts- und Wahlordnung der Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbands**

Die Dienst-, Geschäfts- und Wahlordnung der Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbands, kurz „NÖ Feuerwehrordnung“ (NÖ FO), fasste mit 1. Jänner 2017 die Regelungen der Dienstordnung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbands zusammen. Sie löste die NÖ Feuerwehrordnung 2016 ab.

Die Feuerwehrordnungen hielten zur Gebarung des NÖ Landesfeuerwehrverbands fest, dass

- der Landesfeuerwehrverband den Funktionären und Mitgliedern der Feuerwehren Reisegebühren und Barauslagen für die Erledigung von Aufgaben innerhalb des NÖ Landesfeuerwehrverbands bzw. bei der Vertretung der Interessen des NÖ Landesfeuerwehrverbands nach außen hin aufgrund einer vom Landesfeuerwehrrat zur erlassenden Nebengebührenordnung bezahlt,
- die Tätigkeit der Funktionäre des Landesfeuerwehrverbands ehrenamtlich war, die Funktionäre jedoch Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hatten,
- der Landesfeuerwehrrat die Höhe der Entschädigungen sowie nähere Bestimmungen dazu in der Nebengebührenordnung zu erlassen hatte und
- das Dienst- und Besoldungsrecht des Landes NÖ sinngemäß galt.

## 2.6 Dienstanweisungen

Die Dienstanweisungen und die Anordnungen des Landesfeuerwehrverbands hatten sich einerseits auf die innere Organisation der Freiwilligen Feuerwehren und andererseits auf den inneren Dienst des Verbands bezogen. Sie hatten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Geschäftsordnung ergänzt, um die Ausführung der Aufgaben und die Organisation der Feuerwehren zu vereinheitlichen.

Dazu hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Anordnungen und Dienstanweisungen zur Führung des NÖ Landesfeuerwehrverbands sind weiterhin regelmäßig an die einschlägige Rechtsentwicklung und eine damit zu vereinbarende gute Praxis anzupassen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit dieser Anordnungen und Dienstanweisungen regelmäßig und rechtskonform anpasst.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass Anordnungen und Dienstanweisungen regelmäßig aktualisiert und an die jeweiligen Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wurden. Die inhaltlichen Änderungen waren farblich gekennzeichnet und die Dokumente wiesen das Inkrafttreten der Regelungen aus.

Eine generelle Regelung dazu, dass für die einzelnen Dienstanweisungen bestimmte Bedienstete für die regelmäßige bzw. anlassbezogene inhaltliche Prüfung und Aktualisierung verantwortlich waren, bestand nicht. In einer Dienstbesprechung des Landesfeuerwehrkommandos im Jahr 2018 ordnete der Büroleiter des Landesfeuerwehrkommandos an, dass die Dienstanweisungen des NÖ Landesfeuerwehrverbands von der jeweils zuständigen Abteilung laufend auf Aktualität zu prüfen und im Bedarfsfall die notwendigen Schritte zur Änderung einzuleiten waren.

Anordnungen und Dienstanweisungen waren für die Feuerwehrmitglieder und die Bediensteten des Verbands über einen mit Passwort geschützten Bereich auf einer Internetseite des Verbands zugänglich.

## 2.7 Nebengebührenordnung

Die Nebengebührenordnung des Landesfeuerwehrverbands vom 30. November 2007 hatte die Ansprüche auf Reisegebühren, Honorare, Kostenersätze,

Entschädigungen und Sachverständigengebühren geregelt. In Bezug auf die Ansprüche der Bediensteten des Verbands hatte die Nebengebührenordnung auf die NÖ Landesreisegebührenvorschrift verwiesen, die jedoch nicht mehr angewendet worden war. Ein Dienstvertrag hatte mit der Entlohnung alle im Zuge von Dienstreisen anfallenden Tagesgebühren abgegolten.

Die Ausgaben für Verpflegung und Nächtigung während der Dienstreisen, zum Beispiel bei Klausuren, wurden teilweise mit einer Kreditkarte des Landesfeuerwehrverbands oder auch auf Rechnung beglichen.

Diese Vorgangsweise hatte dem Verband höhere Ausgaben als die vorgesehene Abrechnung nach der Nebengebührenordnung verursacht. Daher hatte der Landesrechnungshof empfohlen, die NÖ Landesreisegebührenvorschrift anzuwenden oder eine andere sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Regelung zu treffen.

Anlässlich von Besprechungen oder Sitzungen hatte der Landesfeuerwehrverband regelmäßig zu Arbeitsessen eingeladen. Diese Einladungspraxis spiegelte sich im Anstieg der „Sonstigen Sitzungskosten“ wider, die sich von 2012 bis 2014 auf 66.000 Euro verdreifacht hatten.

Daher hatte der Landesrechnungshof auf die Amtsträgerschaft hingewiesen, die keine Ausnahme für das Freiwilligen- bzw. Feuerwehrwesen vorsahen, und in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Der Landesfeuerwehrverband sollte seine Einladungspraxis überdenken und die Dienstreisen der Funktionäre und der Bediensteten nach der Nebengebührenordnung bzw. NÖ Landesreisegebührenvorschrift abrechnen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit dieser Verhaltensregeln für die Einladungen von Funktionären aufstellt und Dienstreisen nach der Nebengebührenordnung bzw. der NÖ Landesreisegebührenvorschrift abrechnet.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Landesfeuerwehrrat mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2018 eine neue „Nebengebührenordnung des Landesfeuerwehrverbands (NebGebO)“ beschlossen hatte. Diese galt unter anderem für alle Funktionäre, für alle im Auftrag des Verbands tätigen Feuerwehrmitglieder sowie für alle Bediensteten des Landesfeuerwehrkommandos. Zu den Nebengebühren zählten die Entschädigungen und die Reisegebühren für Funktionäre.

Die Gesamtausgaben für Nebengebühren und Reisekosten betragen im Durchschnitt der letzten vier Jahre insgesamt jährlich rund 177.000,00 Euro.

Die Reisegebühren bestanden aus einer Reisekostenvergütung für die Beförderungskosten der Dienstreise, einer Tagesgebühr von mindestens 13,20 Euro und höchstens 26,40 Euro, einer Nächtigungsgebühr in Höhe der nachgewiesenen Ausgaben oder 15,00 Euro pro Nächtigung samt Frühstück und Nebenkosten, wie Teilnahmegebühren, Gepäcktransport- oder Versicherungskosten. Eine Verpflichtung, das kostengünstigste Verkehrsmittel zu verwenden, schrieb die Nebengebührenordnung nicht vor.

Zur Einladungspraxis und zur Amtsträgerschaft stellte der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle fest, dass der Landesfeuerwehrverband im April 2016 einen „Leitfaden zum neuen Korruptionsstrafrecht“ erstellte. Dieser Leitfaden erklärte unter anderem die Strafbarkeit der „Klimapflege“ (Vorteilsannahme und Vorteilszuwendung, um das Wohlwollen des Amtsträgers bei zukünftigen Entscheidungen zu erhalten), enthielt dazu jedoch weder Anleitungen für ein rechtskonformes Verhalten der Funktionäre und Bediensteten noch für ein angemessenes Einladungs- und Veranstaltungswesen des Verbands.

Die teilweise großzügigen Einladungen schlugen sich in den „Sonstigen Sitzungskosten“ nieder. Diese gingen von rund 66.000,00 Euro im Jahr 2014 auf 58.250,00 Euro im Jahr 2015 zurück, stiegen im Jahr 2016 auf 76.500,00 Euro und im Jahr 2017 weiter auf 78.250,00 Euro. Im Jahr 2018 betragen die „Sonstigen Sitzungskosten“ rund 66.000,00 Euro. Das ergab einen Durchschnittswert von rund 70.000,00 Euro in den Jahren 2015 bis 2018.

In der Schlussbesprechung erklärte der Verband dies mit vermehrten Sitzungen. Diese entwickelten sich von 2012 mit 153 und 2013 mit 178 auf durchschnittlich 222 Sitzungen pro Jahr von 2014 bis 2018.

Diese Anzahl der Sitzungen konnte die Kostensteigerung nicht erklären, weil die Anzahl der Sitzungen ab dem Jahr 2014 annähernd gleichblieb.

Ab dem Jahr 2015 fehlten auf den Belegen genauere Angaben zum Anlass (wie Grund oder Thema von Sitzungen oder Besprechungen) und zu den Teilnehmenden. So fanden sich Ausgaben für Einladungen an nicht namentlich genannte Funktionäre, Journalisten, Ehrengäste, Juristen, Experten oder Geschäftspartner in gehobene Gastronomiebetriebe und Bars, für Rahmenprogramme, Expertengespräche, Ausschüsse, Dienstbesprechungen, Versicherungsverhandlungen, Sitzungen oder Kooperationen.

Die Abrechnungssumme der durchgesehenen Belege betrug 111.685,94 Euro bei Gesamtausgaben für Sonstige Sitzungskosten von 336.445,37 Euro, die teilweise nicht nachvollziehbar waren. Außerdem wurden Gastronomierechnungen auch auf anderen Konten verbucht, zum Beispiel auf „Werbekosten Brandaus“ und „Aufwand und Verbandsbeiträge“.

In der Schlussbesprechung erfolgten dazu Erklärungen (Parkgebühren, Trinkgeld, Weihnachtsgaben, Reisegutschein), wobei der Verband auch Maßnahmen mitteilte (Neuregelung zu den Diensthandys).

Zur Abrechnung der Dienstreisen von Funktionären und leitenden Bediensteten stellte der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Abrechnung der Reisegebühren von Funktionären oder Bediensteten nicht der Nebengebührenordnung entsprach. Denn die Reisekosten für Dienstreisen wurden weiterhin mit einer Kreditkarte des Verbands oder auf Rechnung vom Verband beglichen.

Darunter befanden sich Ausgaben, die nach dem Dienstvertrag oder der Nebengebührenordnung nicht vom Verband zu tragen waren. Ungeklärt blieb, was die Funktionsgebühr für den Landesfeuerwehrkommandanten an „Treibstoff, Telefon, usw.“ abdeckte.

Die überprüften Abrechnungen ließen ein mangelndes Kosten- und Unrechtsbewusstsein im Umgang mit Steuergeldern und Vorschriften erkennen.

In der Schlussbesprechung erklärte der Verband, dass er nur für Dienstreisen von ehrenamtlichen Funktionären die gesamten Kosten übernommen habe, die dafür Urlaub genommen hätten und für die keine Abgeltung durch Funktionsgebühren oder Nebengebühren erfolgt sei, dies auch um eine Teilnahme sicherzustellen. Er sah diesbezüglich eine Regelungslücke in der Nebengebührenordnung. Auch die Regelung, dass Tagesgebühren mit dem Dienstvertrag abgegolten sind, sei anders auszulegen. Nach der Schlussbesprechung wurde ein „2. Nachtrag zum Dienstvertrag“ erstellt und dem Landesrechnungshof vorgelegt. Dieser Nachtrag regelte, dass die anfallenden Dienstreisen und Tagesgebühren gemäß der Reisegebührenverordnung (Anmerkung: gemeint sollte wohl die Nebengebührenordnung sein) abgegolten werden. Das Monatsbruttogehalt, das im ursprünglichen Dienstvertrag eine Pauschale für die anfallenden Tagesgebühren enthalten hatte, wurde jedoch nicht reduziert.

Im Hinblick auf die erreichten Vergünstigungen in Millionenhöhe hielt der Verband die großzügige Einladungspraxis und die kulante Handhabung der Nebengebührenordnung sowie anlassbezogenen Aufmerksamkeiten für verdiente Bedienstete, Funktionäre und Geschäftspartner für gerechtfertigt. Er sagte jedoch zu, die Regelungen sowie das Kostenbewusstsein und Rechtsverständnis nachzuschärfen.

Der Landesrechnungshof sah darin Fortschritte, wertete die Empfehlung jedoch weiterhin als noch nicht umgesetzt. Er bekräftigte seine Empfehlung, ein klares Regelwerk (Verhaltenskodex) für alle Funktionäre und für alle Bediensteten aufzustellen, wie es in Verwaltung und Wirtschaft längst zum Standard zählt ([www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)), und Regelkonformität (wie Abrechnung nach Nebengebührenordnung und Dienstvertrag) herzustellen.

**In diesem Zusammenhang hielt er weiterhin eine vertiefte Belegprüfung durch Buchhaltung, Rechnungsprüfer und interne Kontrollen des NÖ Landesfeuerwehrverbands und Wirtschaftsprüfer sowie eine Verstärkung der Gebarungsaufsicht durch die NÖ Landesregierung für richtig und zweckmäßig. Diese sollten auch auf eine ordnungsgemäße interne Finanzkontrolle hinwirken.**

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband sowohl die bestehenden Grundlagen (Nebengebührenordnung, Leitfaden zum neuen Korruptionsstrafrecht) zu überarbeiten hat als auch in der Praxis sein Kostenbewusstsein schärfen muss.*

*Die Landesregierung wird die Aufsicht im Sinne der Empfehlungen intensivieren.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.*

**Stellungnahme des NÖ Landesfeuerwehrverbands:**

*Der Finanzausschuss des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde mit der Evaluierung und Neugestaltung der Nebengebührenordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes beauftragt. Federführend wurden die Änderungen durch NN gestaltet und in mehrmaligen Besprechungen mit den Feuerwehrjuristen ausgearbeitet. Die überarbeitete Nebengebührenordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde in der Sitzung des Landesfeuerwehrrates am 6. Dezember 2019 einstimmig beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Im Anhang dürfen wir Ihnen dazu die beschlossene Nebengebührenordnung, sowie die Begründungen zur Änderung der einzelnen Punkte übermitteln.*

*Von Herrn NN und Herrn NN wurde in zahlreichen Sitzungen und Besprechungen, in Kooperation mit den beiden renommierten Rechtsanwaltskanzleien NN und NN, die Compliance-Richtlinie des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ausgearbeitet. Die Compliance-Richtlinie gilt für alle Funktionäre des NÖ Landesfeuerwehrverbandes*

*und für die Mitarbeiter im NÖ Landesfeuerwehrkommando. In der Sitzung des Landesfeuerwehrrates wurde die Compliance-Richtlinie einstimmig beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. NN wurde zum Compliance Officer ernannt. Am 10. Dezember 2019 sind im Rahmen der Dienstbesprechung im NÖ Landesfeuerwehrkommando die Bediensteten im Detail zur Compliance-Richtlinie informiert worden und diese Richtlinie wurde jedem Mitarbeiter nachweislich ausgehändigt. Auf der Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurde die Compliance-Richtlinie ebenfalls veröffentlicht. Im Zuge der 2020 stattfindenden Fortbildungen mit den Funktionären des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wird die Compliance-Richtlinie als fixer Tagesordnungspunkt aufgenommen.*

*Zur besseren buchhalterischen Transparenz wird das Konto „Sonstige Sitzungsgelder“ in entsprechende Untergruppen (Sitzungen der Ausschüsse, Arbeitsausschüsse, Projektgruppen, Sitzungen des ÖBFV, technische Abnahmen von Gerätschaften und Fahrzeugen, Sitzungen mit anderen Bundesländern (z.B. FDISK)) aufgegliedert.*

*Im Bereich der Vergabe von Mobiltelefonen an die Bediensteten im NÖ Landesfeuerwehrverband wurde ebenfalls eine entsprechende Regelung eingeführt. Alle Bestellungen von Mobiltelefonen bedürfen der Genehmigung durch den Bürodirektor und diese werden einer genauen Überprüfung unterzogen. In einigen Bereichen ist es jedoch weiterhin notwendig, dass die Bediensteten mit entsprechend leistungsfähigen Mobiltelefonen ausgestattet werden. Dies ergibt sich z.B. im Bereich des Pressesprechers und in der Entwicklung von Anwendungen durch die Mitarbeiter in der IT.*

### **Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof anerkannte, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband die Nebengebührenordnung überarbeitete, in Kooperation mit einer Rechtsanwaltskanzlei eine Compliance-Richtlinie erstellte sowie den Landesfeuerwehrrat damit befasste und er wertete die Empfehlung nunmehr als teilweise umgesetzt.*

*Er wies jedoch darauf hin, dass die Bediensteten des Landesfeuerwehrkommandos aus der Nebengebührenordnung herausgenommen wurden und nunmehr individuelle Regelungen in den Dienstverträgen vorgesehen sind. Auch einzelne weitere Neuregelungen können zu Mehrkosten führen.*

*Der Landesrechnungshof wird sich bei einer weiteren Prüfung von der Wirksamkeit der Maßnahmen (Nebengebührenordnung, Compliance-Richtlinie, Kontoaufgliederung und Dienst-Mobiltelefone) und insbesondere von einem geschärften Kostenbewusstsein überzeugen.*

### 3. Aufgaben

Der Landesfeuerwehrverband hatte Aufgaben nach dem NÖ Feuerwehr- und nach dem NÖ Katastrophenhilfegesetz sowie nach dem Vertrag über die Verwaltung der Mittel aus dem Katastrophenfonds und der Feuerschutzsteuer zu besorgen. Zudem hatte er an der Vollziehung der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung sowie an den Förderungen von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstung mitzuwirken.

**Der Vorbericht hatte hervorgehoben, dass der Landesfeuerwehrverband die Kosten seiner Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in einem Voranschlag festzulegen und zu begründen hatte. Voranschlag und Rechnungsabschluss sowie die Ergebnisse der Rechnungsprüfung waren der NÖ Landesregierung vorzulegen.**

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass – wie im NÖ Feuerwehrgesetz 2015 vorgesehen – der Landesfeuerwehrkommandant die Voranschläge erstellte und die Vermögensverwaltung vornahm, der Landesfeuerweherrat die Voranschläge genehmigte, während der Landesfeuerwehrtag die Rechnungsabschlüsse genehmigte. Die Jahresabschlüsse für den Verband und dessen Betriebe gewerblicher Art erstellten externe Wirtschaftsprüfer, die auch die Belege stichprobenartig auf die Einhaltung der Anordnungsbefugnisse und auf Skontoabzüge prüften sowie Steuererklärungen und steuerliche Beratungen verfassten. Das Auftragsvolumen im Jahr 2018 betrug insgesamt 10.980,00 Euro (exklusive Umsatzsteuer bei Betrieben gewerblicher Art).

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 des Landesfeuerwehrverbands enthielt keinen Bericht und keinen Prüfvermerk eines Wirtschaftsprüfers. Zu den Jahresabschlüssen der Betriebe gewerblicher Art lagen keine Bestätigungsvermerke vor, weil keine prüferische Durchsicht und keine sonstige Prüfung beauftragt wurden und erfolgten. Eine Verpflichtung zur Beiziehung eines Wirtschaftsprüfers war gesetzlich nicht vorgesehen.

Die NÖ Landesregierung war im Rahmen der Aufsicht berechtigt, die Finanz- und Vermögensgebarung des Landesfeuerwehrverbands zu überprüfen und dazu alle Unterlagen des Verbands einzusehen. Zudem konnte sie Vertretungen zu Sitzungen des Landesfeuerwehrtags und des Landesfeuerwehrrats entsenden.

Das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung nahm an den Landesfeuerwehrtagen teil und entsandte ein Mitglied der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 in die Sitzungen des Landesfeuerwehrrats. Die Abteilung hinterfragte die Aktivitäten, überwachte die Entwicklungen der Voranschläge des Verbands und informierte sich über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung im Rahmen von regelmäßigen Arbeitsgesprächen.

Der Landesrechnungshof hielt es für richtig und zweckmäßig, den Vorschlag und den konsolidierten Rechnungsabschluss des NÖ Landesfeuerwehrverbands auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen und dabei auch Abrechnungen vertieft (mit Kontrollaufträgen an die internen Rechnungsprüfer oder eventuell an unabhängige Wirtschaftsprüfer zu bestimmten Bereichen) zu überprüfen.

### **Vertrag über die Verwaltung der Mittel aus dem Katastrophenfonds und der Feuerschutzsteuer**

Der Vertrag zwischen dem Land NÖ und dem Landesfeuerwehrverband vom 11. November 2003 über die Verwaltung der Mittel aus dem Katastrophenfonds und der Feuerschutzsteuer sowie über die Mitwirkung des Verbands bei der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstung hatte den Verband dazu verpflichtet, einen Beschaffungs- bzw. Projektplan für die im nächstfolgenden Jahr beabsichtigten Anschaffungen aus Mitteln des Katastrophenfonds zu erstellen. Dieser Plan war dem Vergabeausschuss vorzulegen, der alle Beschaffungen beurteilte, bevor diese vom zuständigen Regierungsmitglied oder von der NÖ Landesregierung genehmigt wurden. Außerdem hatte der Verband die Unterlagen für die Beschlussfassung im Vergabeausschuss vorzubereiten und feuerwehrfachliche Stellungnahmen abzugeben. Ein adaptierter Vertrag wurde von der NÖ Landesregierung am 9. Juli 2019 beschlossen.

Dazu teilte der Vertreter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 mit, dass die Neufassung des Vertrags wesentliche Punkte, die die Aufsicht und Kontrolle der Fachabteilung verbessern und stärken sollen, enthalte. Diese sind insbesondere die Präzisierung bzw. die Erweiterung des Inhalts des jährlich vorzulegenden Projektplans, des Inhalts des Verwendungsnachweises und der Projektdokumentation sowie im Vergabeausschuss die Erweiterung der Vertretungsregelungen, die Erweiterung der Antragsrechte und eine verpflichtende Sitzung pro Jahr.

## **4. Organisation**

Der NÖ Landesfeuerwehrverband hatte den gesetzlichen Auftrag, die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der den Feuerwehren obliegenden Aufgaben weiterzuentwickeln.

### **Weiterentwicklung**

Im Jahr 2011 hatte der Landesfeuerwehrkommandant „Neue Perspektiven – Neue Ideen – Festigung des Feuerwehrwesens“ vorgelegt. Darin waren unter anderem Klausuren der Bezirksfeuerwehrkommandanten, mehr Blocksystem

in der Ausbildung sowie Konzepte für die Feuerwehrjugend, für die Feuerwehrleistungsbewerbe und für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Eine Ausrichtung der Verbandsarbeit an diesen Perspektiven war zum Beispiel daran erkennbar, dass Ausschüsse und Arbeitsgruppen dazu Konzepte oder Vorschläge erstellt hatten, weiters an der Jugendarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und an der Verstärkung des Blocksystems in der Ausbildung.

Der Landesrechnungshof hatte die Maßnahmen zur Erfüllung und zur Weiterentwicklung der den Feuerwehren obliegenden Aufgaben anerkannt. Zudem hatte er angeregt, die weitere Entwicklung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit mit Leistungs- und Wirkungsindikatoren aus den Einsatzdaten (FDISK) zu verfolgen. Dazu hatte er in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Der NÖ Landesfeuerwehrverband sollte die bestehenden strategischen Überlegungen zu einer Gesamtstrategie zusammenführen, um auch weiterhin für alle Anforderungen gerüstet zu sein.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit dieser einzelne Teilstrategien zu einer Gesamtstrategie zusammenführt.*

*Der NÖ Landesfeuerwehrverband hatte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsgegenstand mitgeteilt, dass das Strategiekonzept evaluiert und die Erstellung von Organisations- und Personalentwicklungskonzepten beauftragt worden seien.*

Im Zuge der Nachkontrolle erhielt der Landesrechnungshof eine zweiseitige „Strategie im NÖ Landesfeuerwehrverband“ (Stand März 2019). Diese erhob den Anspruch, „stets eine verlässliche Einsatzfähigkeit und ein hohes Ausbildungsniveau der Mitglieder zu garantieren“ und setzte auf Ausbildung, Anwerbung und Vermarktung der Feuerwehr, eine freiwillige Kinderfeuerwehr ab acht Jahren, verstärkte Auslandseinsätze, Erneuerung des Alarmierungssystems, den Ausbau der zentralen Atemschutzwerkstätte (Einführung der Flaschenprüfung) und einen Containerterminal. Außerdem beschrieb sie bereits getroffene und noch geplante Maßnahmen für Einsätze/Herausforderungen der Zukunft sowie zur Vegetations- und Waldbrandbekämpfung, jedoch ohne Bezugnahme auf Compliance und ohne messbare Leistungskennzahlen und Wirkungsindikatoren, zum Beispiel zu Personalstärken, Einsatzbereitschaft oder Eintreffzeiten.

Arbeits- und Projektgruppen arbeiteten an einem Leitfaden für die Kinderfeuerwehren, an der Erneuerung des Alarmierungssystems, an der Eröffnung des Containerterminals im September 2019 sowie an weiteren Maßnahmen.

Der Landesrechnungshof anerkannte die erbrachten Leistungen und die laufenden Arbeiten, hielt die zweiseitige, schlagwortartige Auflistung von Aufgaben, Herausforderungen sowie von laufenden und geplanten Maßnahmen ohne messbare Leistungs- und Wirkungsziele als Gesamtstrategie für 1.714 freiwillige Feuerwehren mit 99.000 Mitgliedern und 70.000 Einsätzen für nicht ausreichend. Er wertete die Empfehlung daher als noch nicht umgesetzt und erwartete eine weitere Ausarbeitung.

Eine solche legte der Landesfeuerwehrkommandant kurzfristig in der Schlussbesprechung am 25. Juli 2019 in Form der „Strategien für eine sichere Zukunft, Konzept zur Erhaltung der Freiwilligkeit, Mannschaftsstände, Anpassung der Ausrüstung an neue Herausforderungen“ vor.

Auch darin schienen nur wenige messbare Leistungskennzahlen und Wirkungswindikatoren auf. Weiters fehlten zum Beispiel eine Prioritätenreihung oder Aussagen zu den Finanzen oder Zielen.

Der Landesrechnungshof erkannte damit einen Fortschritt, erwartete jedoch eine vertiefte Ausarbeitung sowie eine Befassung der zuständigen Gremien. Er wertete die Empfehlung trotzdem als teilweise umgesetzt.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband die von ihm erstellte Gesamtstrategie im Sinne der Empfehlungen weiter verbessern muss.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.*

## 5. Organe, Funktionäre, Ausschüsse

Das NÖ Feuerwehrgesetz hatte den Landesfeuerwehrverband mit dem Landesfeuerwehrtag, dem Landesfeuerwehrrat, dem Landesfeuerwehrkommandanten sowie ab 1. Jänner 2016 mit Bezirksfeuerwehrkommandanten und Abschnittsfeuerwehrkommandanten als Organe ausgestattet.

Als Funktionäre hatte das Landesgesetz Landes-, Bezirks-, Abschnitts- und Unterabschnittsfeuerwehrkommandanten, die Feuerwehrviertelvertreter (bzw. ab 2021 Feuerwehrregionvertreter), die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie zum Teil deren Stellvertreter und die Leiter der Verwaltungsdienste festgelegt.

Neben den Organen und den Funktionären war Personal für die Geschäftsstelle des Verbands im Landesfeuerwehrkommando sowie für Ausschüsse und Arbeitsausschüsse vorgesehen.

## 5.1 Landesfeuerwehrtag

Der Landesfeuerwehrtag war bis Ende 2015 aus dem Landesfeuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter, den Bezirksfeuerwehrkommandanten und den Vorsitzenden der Ausschüsse zusammengesetzt und mindestens einmal jährlich einzuberufen. Zu seinen Aufgaben hatten die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und die Wahl von zwei Rechnungsprüfern gezählt.

Die Wahl von jeweils zwei neuen Rechnungsprüfern hatte die Einarbeitungszeiten, die Kontinuität und das Wissen aus vorangegangenen Rechnungsprüfungen vernachlässigt. Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Um Kontinuität und Vorwissen zu wahren, sollte einer der beiden jährlich zu bestellenden Rechnungsprüfer einmal wiedergewählt werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Empfehlung bereits in der Geschäftsordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbands umgesetzt worden sei.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Empfehlung in der NÖ Feuerwehrordnung 2017 berücksichtigt wurde. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2017 waren die Rechnungsprüfer überschneidend alle zwei Jahre zu bestellen (§ 50 Abs 1). Dieselbe Person durfte höchstens für zwei aufeinanderfolgende Jahre zum Rechnungsprüfer bestellt werden.

Die Finanzberichte an den Landesfeuerwehrtag hatten keine Zeitreihen und Vergleichswerte aus Vorjahren oder aus anderen Landesfeuerwehrverbänden enthalten. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

„Die Berichte an den Landesfeuerwehrtag sollten über fachliche und finanzielle Entwicklungen informieren und dazu Zeitreihen und Vergleichswerte enthalten.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 5 zugesagt, sie werde im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken, dass die Finanzberichte im Landesfeuerwehrtag auch Zeitreihen und Vergleichswerte enthalten.*

*Der NÖ Landesfeuerwehrverband hatte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsgegenstand mitgeteilt, dass die Berichte beim Landesfeuerwehrtag mit Zeitreihen und Vergleichswerten versehen worden seien.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Berichte an den Landesfeuerwehrtag Vergleichswerte der Vorjahre enthielten und die aus Katastrophenfondsmitteln geförderten Fahrzeuge beziffert waren.

Zeitreihen, die über Entwicklungen in fachlicher oder finanzieller Hinsicht informierten, fehlten noch. Daher wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als größtenteils umgesetzt.

## 5.2 Landesfeuerwehrrat

Der Landesfeuerwehrrat hatte aus dem Landesfeuerwehrkommandanten als Vorsitzenden, dem Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter, den vier Feuerwehrviertelvertretern, dem Vorsitzenden des Betriebsfeuerwehrausschusses und den Vorsitzenden der Ausschüsse für Ausbildung, Finanzen, Technik und Vorbeugenden Brandschutz bestanden. Dem Landesfeuerwehrrat oblag die Genehmigung des Jahresvoranschlags und dem Landesfeuerwehrkommandanten die Erstellung des Voranschlags sowie die Vermögensverwaltung.

Die NÖ Feuerwehrordnung hatte dazu diejenigen Angelegenheiten festgelegt, die „jedenfalls“ einer Beschlussfassung des Landesfeuerwehrrats bedurften, wie zum Beispiel Rechtsgeschäfte und Förderungen über 70.000 Euro, Ankauf von Dienstfahrzeugen, Dienstanweisungen oder das Dienst- und Besoldungsschema für die Bediensteten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof an Hand von Sitzungsprotokollen fest, dass der Landesfeuerwehrrat in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich sechs Mal pro Jahr tagte und seine Aufgaben wahrnahm. Dabei erteilte er Anordnungen, holte Auskünfte ein und ließ sich zum Beispiel von den Feuerwehrviertelvertretern in den Sitzungen berichten.

## 5.3 Landesfeuerwehrkommandant

Der Landesfeuerwehrkommandant und der Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter waren vom Landesfeuerwehrtag auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zu ihren Aufgaben hatte unter anderem die Vertretung und die Führung des Landesfeuerwehrverbands, die Erlassung von Dienstanweisungen und die Leitung des Landesfeuerwehrkommandos gezählt.

## 5.4 Funktionäre

Die Funktionäre des Landesfeuerwehrverbands waren ehrenamtlich tätig, hatten jedoch einen pauschalen Ersatz der angefallenen Kosten erhalten. Die Höhe der Kostenersätze hatte sich nach der Nebengebührenordnung vom 30. November 2007 im Wesentlichen nach der Anzahl der zu betreuenden Feuerwehrmitglieder gerichtet.

Im Jahr 2014 hatte die Summe der Kostenersätze für alle 318 Funktionäre des Landesfeuerwehrverbands (Bezirks- und Abschnittskommandanten, deren Stellvertreter und Leiter der Verwaltungsdienste) rund 410.000,00 Euro betragen, wobei sich die pauschalen Kostenersätze zwischen rund 100,00 und 4.700,00 Euro pro Jahr bewegt hatten. Die Geschäftsordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbands hatte vorgesehen, jährlich die Vorschüsse festzulegen.

Dazu hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Die Kostenersätze und Vorschüsse sollten entsprechend der Geschäftsordnung und der Nebengebührenordnung bzw. nunmehr der NÖ Feuerwehrordnung jährlich festgesetzt bzw. neu geregelt werden.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 6 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit dieser die Kostenersätze und Vorschüsse der Geschäfts- und Nebengebührenordnung jährlich festsetzt und neu regelt.*

*Der NÖ Landesfeuerwehrverband hatte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsgegenstand mitgeteilt, dass Aufträge zur Anpassung der Kostenersätze und Vorschüsse erteilt worden seien.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Landesfeuerwehrrat am 7. Dezember 2016 beschlossen hatte, die Kostenersätze für die Funktionäre und die Vorschüsse für die Abschnittsfeuerwehrkommanden ab dem Jahr 2017 anzuheben.

In den Jahren 2017 und 2018 betragen die jährlichen Kostenersätze für alle 315 Funktionäre rund 480.000,00 Euro, wobei sich die Pauschalen zwischen rund 200,00 Euro und 6.100,00 Euro pro Jahr bewegten.

## 5.5 Ausschüsse

Zur Beratung der Organe und zur Mitwirkung bei der Umsetzung ihrer Beschlüsse waren aufgrund des NÖ Feuerwehrgesetzes Ausschüsse für Ausbil-

derung, Finanzen, Technik und Vorbeugenden Brandschutz sowie der Betriebsfeuerwehrausschuss sowie 16 weitere Arbeitsausschüsse und Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Ausschüsse hatten fünf bis sieben Mitglieder und unterschiedlichen Tagungsbedarf.

**Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht hervorgehoben, dass eine stärkere interdisziplinäre Abstimmung und Zusammenarbeit anzustreben war, was erfolgte.**

### Vergabeausschuss

Aufgrund des Vertrags über die Verwaltung der Mittel aus dem Katastrophenfonds und der Feuerschutzsteuer war ein Vergabeausschuss zu bilden. Dessen Aufgabe war die Beurteilung von Beschaffungen aus Mitteln des Katastrophenfonds und der Feuerschutzsteuer sowie von Ansuchen um Zusatzausstattung, der Änderung der Mindestausrüstung, der Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer von Fahrzeugen und der Förderungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gemäß Förderungsrichtlinie.

Dem Ausschuss hatten neben dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung der Landesfeuerwehrkommandant, dessen Stellvertreter, zwei weitere Vertreter des Landesfeuerwehrverbands, ein Vertreter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 sowie zwei Vertreter der Interessenvertretungen der Gemeinden angehört. Diese Zusammensetzung hatte einerseits den Interessenausgleich und andererseits die fachliche Expertise gesichert. Der Landesfeuerwehrverband hatte mit der feuerwehrfachlichen Vorbereitung der Beschlussfassung eine entscheidende Funktion inne.

Die Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen von Land NÖ (Aufsicht, Förderungsgeber), Landesfeuerwehrverband, Feuerwehren und Gemeinden hatte hohe Anforderungen an die Objektivierung und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen sowie an die Integrität des internen Kontrollsystems sowie der Mitwirkenden gestellt.

## 5.6 Befangenheit

Die NÖ Feuerwehrordnung hatte alle Mitglieder bei Feuerwehren und im Landesfeuerwehrverband dazu verpflichtet, sich der Ausübung ihres Amtes zu enthalten, wenn wichtige Gründe vorlagen, die geeignet waren, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

**Dazu hatte der Landesrechnungshof betont, dass die Mitwirkung der Vertretung der Förderungsempfänger bei der Fördermittelvergabe nicht zu einer Bindung oder zu einer Befangenheit bei der nachträglichen Ausübung der Aufsicht und der Förderungsprüfung führen darf.**

Um eine Anscheinsbefangenheit zu vermeiden, hatte er empfohlen, für die feuerwehrfachliche Beurteilung messbare Leistungskennzahlen sowie nachvollziehbare Wirkungsindikatoren heranzuziehen und diese mit den Entscheidungsgründen der Beschlüsse zu dokumentieren bzw. gegenüber den Mitgliedern offenzulegen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die getroffenen Maßnahmen, wie Stellvertretungen oder die Beiziehung der Bereichsleitung zu Entscheidungen nicht dokumentiert wurden. Die Empfehlung blieb aufrecht.

## 6. Landesfeuerwehrkommando

Der Landesfeuerwehrkommandant, sein Stellvertreter und die Bediensteten der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbands hatten das Landesfeuerwehrkommando gebildet. Dieses hatte die Geschäfte des Landesfeuerwehrverbands besorgt.

Der Landesrechnungshof war bei seinen Erhebungen auf engagierte, gut ausgebildete und dem Feuerwehrwesen sehr verbundene Bedienstete getroffen.

### 6.1 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbands hatte sich in zehn (elf seit Mai 2019) Abteilungen, denen jeweils zwischen zwei und sieben Bedienstete zugewiesen waren, untergliedert. Mit Organigramm, Arbeitsverteilungsplan und Stellenbeschreibungen waren dort wesentliche Organisationsgrundlagen vorhanden.

### 6.2 Abteilungen

Die zehn Abteilungen der Geschäftsstelle hatten ihre Aufgaben erfüllt und die Feuerwehren beraten und unterstützt.

#### **Funkwerkstätte und Zentrale Atemschutzwerkstätte**

Die „Funkwerkstätte“ und die „Zentrale Atemschutzwerkstätte“ hatten Arbeiten an Geräten der Feuerwehren und die zentrale Beschaffung etwa von Geräteteilen kostengünstig durchführen können.

Der Landesfeuerwehrverband hatte damit gerechnet, die Zentrale Atemschutzwerkstätte kostendeckend betreiben zu können und dass sich die Einrichtung in Höhe von rund 53.000,00 Euro in drei Jahren amortisieren werde.

**Der Landesrechnungshof hatte dem Verband dazu empfohlen, weitere Möglichkeiten zur zentralen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren zu klären.**

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass der Verband das Serviceangebot der Zentralen Atemschutzwerkstätte schrittweise etwa um Webshop, zentralen Ankauf von Pressluftflaschen sowie ab dem Jahr 2019 um Flaschendrucküberprüfungen ausbaute.

Im Projekt für einen zentralen Einkauf von Dienstbekleidung konnte die zeit- und bedarfsgerechte Lieferung von Ausrüstungsgegenständen wegen zu langer Lieferdauer bzw. nicht verfügbarer Kleidungsgrößen nicht sichergestellt werden. Daher war die Entscheidung für eine Weiterführung offen. Auch eine Kooperation mit dem Roten Kreuz für eine gemeinsame Beschaffung wurde geprüft.

Für die Zentrale Atemschutzwerkstätte plante der Landesfeuerwehrverband im Bereich der NÖ Landesfeuerwehrschule in Tulln einen Zubau, der nach ersten Schätzungen rund 850.000,00 Euro kosten und aus Mitteln des Landes NÖ finanziert werden sollte (Protokoll der Landesfeuerwehrratssitzung vom 10. April 2015).

Der Landesrechnungshof hatte unter der Voraussetzung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des geplanten Zubaus empfohlen, die dafür allenfalls erforderlichen Mittel des Landes NÖ aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer zu finanzieren.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte er fest, dass sich die Atemschutzwerkstätte nicht amortisierte, weil kein kostendeckender Betrieb erreicht wurde, sondern Verluste von 478.483,79 Euro eingefahren wurden (mit Verlustvorträgen aus Vorjahren laut Jahresabschluss 2018).

Der Landesfeuerwehrverband legte Wert auf die Feststellung, dass davon rund 100.000,00 Euro auf Abschreibungen für Anlagen entfielen.

Dazu merkte der Landesrechnungshof an, dass auch die Abschreibungen zu finanzieren sind und geleistete Investitionszuschüsse des Landes gegenzurechnen sind.

Der Landesfeuerwehrverband stellte diesen Verlusten Einsparungen bei den Freiwilligen Feuerwehren gegenüber und beabsichtigte die Verluste durch die

Einführung von Bearbeitungsgebühren zu reduzieren. Die Einsparungen waren nicht beziffert, aber plausibel.

Zur Finanzierung des Zubaus aus Mitteln der Feuerschutzsteuer stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Verband in die Zentrale Atemschutzwerkstätte sowie in deren Betriebs- und Geschäftsausstattung bis Ende des Jahres 2018 rund 977.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) investierte. Das Land NÖ unterstützte den Zubau in den Jahren 2016 und 2017 mit insgesamt rund 725.500,00 Euro, jedoch nicht aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer, sondern über eine Sonderfinanzierung aus dem Teilabschnitt 16112 „Landes-Feuerwehrschiele Tulln; Investitionen“.

**Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, derartige Investitionen tunlichst aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zu finanzieren und vor einem weiteren Zubau der Zentralen Atemschutzwerkstätte einen kostendeckenden Betrieb sicherzustellen. Auch hierzu wären Strategien mit Zielwerten zu entwickeln und die Aufsichtsrechte der NÖ Landesregierung dahingehend auszurichten und zu verstärken.**

## 6.3 Personal

Im Juli 2015 hatte die Geschäftsstelle 31 Bedienstete beschäftigt, darunter einen Landesbediensteten. Außerdem hatten drei Zivildienstler ihren Dienst im Landesfeuerwehrkommando versehen.

### Personalentwicklung

Das Personal wurde grundsätzlich aus Feuerwehrmitgliedern nach einer Ausschreibung und einem Auswahlverfahren rekrutiert, wobei die letzte Entscheidung der Landesfeuerwehrkommandant traf. Manche Positionen hatten einen bestimmten Feuerwehrdienstgrad oder eine bestimmte Ausbildungsstufe vorausgesetzt. Im Feuerwehr-Verwaltungsprogramm FDISK war eine Bildungsdokumentation angelegt.

### Besoldung

Die Vorrückungen und die Urlaubsansprüche hatten sich ab dem Jahr 2006 an den Gehaltsklassen des Landes NÖ (NOG-System) orientiert. Die Einstufung bzw. die Höhe des Gehalts wurde individuell festgelegt.

Der Landesrechnungshof hatte die Übernahme von besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes NÖ sowie eine Gehaltsstruktur als Rahmen für die

Einzelverträge (abgestufte Richtverwendungen für die Stellen im Landesfeuerwehrverband) für zweckmäßig erachtet. Dazu hatte er in **Ergebnis 7** des Vorberichts empfohlen:

„Der NÖ Landesfeuerwehrverband sollte sich ein Organisations- bzw. Personalentwicklungskonzept mit einer Gehaltsstruktur für die Bediensteten der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrkommandos zulegen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 7 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit dieser ein Organisations- bzw. Personalentwicklungskonzept mit einer Gehaltsstruktur erstellt und umsetzt.*

*Der NÖ Landesfeuerwehrverband hatte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsgegenstand mitgeteilt, dass die Erstellung von Organisations- und Personalentwicklungskonzepten beauftragt worden sei.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass die Geschäftsstelle zum 31. Dezember 2018 über 37 Bedienstete verfügte. Weiterhin versahen fünf Zivildienstler ihren Dienst im Landesfeuerwehrkommando.

In Zuge der Nachkontrolle erhielt der Landesrechnungshof ein „Organisations- und Personalentwicklungskonzept im NÖ Landesfeuerwehrkommando“ vom März 2019 mit einer Tabelle zur besoldungsrechtlichen Einstufung der 37 Bediensteten. Dieses fünfseitige Konzept führte aus, dass bei acht der zehn Abteilungen des NÖ Landesfeuerwehrkommandos keine kurzfristigen Änderungen geplant seien, drei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin neu aufgenommen bzw. eingeschult werden, eine Neubesetzung im Herbst 2019 erfolgen sollte und zwei Mitarbeiterinnen in der Cafeteria 2020 in Pension gehen werden. Der halbseitige Ausblick für 2019 und 2020 ergänzte diese Angaben um die Neuaufnahme eines Ausbildungsleiters im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum und die Feststellung, dass der Personalstand damit die Erfüllung der Aufgaben gewährleiste.

Zudem beschränkte sich das Konzept darauf, schlagwortartig die Projekte Einführung des Alarmierungssystems ELKOS, Sirenensteuerung neu, Katastrophenschutz-Halle, Erweiterung des Buchhaltungsprogramms BMD und des Verwaltungsprogramms FDISK, verstärkte Einbringung bei Einsätzen und Übungen im Ausland, Ausbildung der Teamleader, Abarbeitung der Projekte Feuerwehrkinder, Waldbrand, Festigung „Basiswissen neu“, Forcierung der Medienarbeit oder bei drei Abteilungen nur „Abarbeitung aktueller Projekte“ anzuführen.

Der Mehrbedarf von sechs Bediensteten gegenüber dem Personalstand von 31 Bediensteten im Juni 2015 war nur im Ausmaß von drei Bediensteten erklärt, Vollzeitäquivalente waren keine angegeben. Weiters fehlten Angaben, wieviel Personal wofür mit welcher Qualifikation eingesetzt wurde und mittelfristig eingesetzt werden sollte, sowie Aussagen zur Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diversität, Datenschutzgrundverordnung, Korruptionsprävention, zu den Abweichungen von dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes NÖ (Gutscheine zu Weihnachten 350,00 Euro, Mobiltelefone über 1.000,00 Euro, Dienstwagen mit privater Nutzung) und zur Beförderungspraxis des Verbands.

Der Landesfeuerwehrverband legte in der Schlussbesprechung das „Organisations- und Personalentwicklungskonzept NÖ Landesfeuerwehrkommando“ vom 24. Juli 2019 vor.

Auch darin schienen nur wenige messbare Kennzahlen auf. Weiters fehlten Aussagen zu Personalbedarf, Aufnahmekriterien oder spezifischer Ausbildung, eine Abstimmung auf die Strategie oder Angaben zu den Personalkosten.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Verbesserung, erwartete jedoch eine vertiefte Ausarbeitung und wertete die Empfehlung weiterhin als teilweise umgesetzt.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband das von ihm erstellte Personal- und Organisationskonzept vertiefter ausarbeiten muss.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.*

**Stellungnahme des NÖ Landesfeuerwehrverbands:**

*Im Bereich der Organisation/Personal des NÖ Landesfeuerwehrkommandos werden die Beförderungen von Bediensteten anhand der Dienstanweisung „3.6.2 a – Dienstbekleidung und Dienstgrade für Bedienstete des NÖ Landesfeuerwehrkommandos“ durchgeführt. Die Verleihung der Dienstgrade erfolgt grundsätzlich nach der erforderlichen Absolvierung der vorgeschriebenen Module. Der Frauenanteil der Bediensteten im NÖ Landesfeuerwehrkommando beträgt mehr als 23 Prozent und wir bieten den Frauen im NÖ Landesfeuerwehrkommando die gleichen Aufstiegschancen wie den männlichen Bediensteten. So wurde z.B. Frau NN nach Ablegung der Reifepfprüfung vom Empfang in die Buchhaltung versetzt. Frau NN führt nach Absolvierung zahlreicher Kurse und Fortbildungen seit dieser Zeit eigenständig die*

*gesamte Personalverrechnung im NÖ Landesfeuerwehrkommando. Ebenso wird auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im NÖ Landesfeuerwehrkommando ein besonderes Augenmerk gelegt. So wurde in den letzten Jahren mehrmals die Väterkarenz und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zum Home-Office gewährt.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme als ergänzende Mitteilung zur Kenntnis.*

## **6.4 Dienst- bzw. Einsatzfahrzeuge**

Dem Landesfeuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter, den 21 Bezirksfeuerwehrkommandanten, dem Vorsitzenden der Betriebsfeuerwehren sowie 13 Bediensteten hatten Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestanden. Außerdem waren Poolfahrzeuge vorhanden. Die jährliche Fahrleistung der Dienstfahrzeuge hatte durchschnittlich 50.000 Kilometer betragen. Die Fahrzeuge wurden in der Regel nach 200.000 Kilometern oder zehn Jahren erneuert. Sämtliche Fahrzeuge waren inventarisiert und außer den Poolfahrzeugen fest zugeteilt.

### **Landesfeuerwehrkommando**

Dem Landesfeuerwehrkommandanten hatte ein Dienstfahrzeug der Feuerwehr St. Pölten und ein Fahrer des Landesfeuerwehrkommandos zur Verfügung gestanden.

Die in der Geschäfts- und Büroordnung vorgeschriebenen Fahrtenbücher waren nur für die zwei Poolfahrzeuge geführt worden. Außerdem war kein Systemisierungsplan mit Fahrzeugkategorien, einsatzbezogenen Anforderungen und Wertgrenzen vorhanden.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 8** des Vorberichts empfohlen: „Für die Dienst- bzw. Einsatzfahrzeuge des NÖ Landesfeuerwehrverbands sollte ein Systemisierungsplan erstellt werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 8 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken*

werde, damit dieser einen Systemisierungsplan für seine Dienst- und Einsatzfahrzeuge erstellt.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Landesfeuerwehrrat am 26. August 2016 einen Systemisierungsplan für die Dienst- und Einsatzfahrzeuge des Landesfeuerwehrverbands beschloss.

Der Systemisierungsplan legte Wertgrenzen (mit Umsatzsteuer) für die Anschaffungskosten der Dienst- und Einsatzfahrzeuge des Landesfeuerwehrkommandos fest, die nach Funktion, Zuteilung der Fahrzeuge sowie nach der Kraftstoffart unterteilt und nach dem Verbraucherpreisindex jährlich anzupassen waren.

Die Obergrenzen lagen zwischen 39.000,00 Euro (Poolfahrzeuge und Fahrzeuge der Bediensteten des NÖ Landesfeuerwehrkommandos, Kraftstoff Benzin) und 78.000,00 Euro (Fahrzeug für den Landesfeuerwehrkommandanten, Kraftstoff Diesel), ohne feuerwehrspezifische Sonderausstattung sowie Normverbrauchsabgabe, die von der Finanzbehörde rückvergütet wurde, weil Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren von der Normverbrauchsabgabe befreit waren (§ 3 Z 3 Normverbrauchsabgabegesetz).

Seit dem Jahr 2016 stellte der Landesfeuerwehrverband nach dem Systemisierungsplan folgende Fahrzeuge in Dienst:

Tabelle 2: In Dienst gestellte Fahrzeuge seit dem Jahr 2016					
Erstzulassung	Typen	Anzahl	Funktion / Zuteilung	Kosten	Wertgrenze
26. März 2016	BMW X5	1	Landesfeuerwehrkommandant	60.893,23 <sup>*)</sup>	78.000,00 (2016)
20. Juli 2017	BMW X3	1	Büroleiter	53.954,89	59.160,00 (2017)
19. Dezember 2017	BMW X3	1	Bezirksfeuerwehrkommandant	48.422,26	51.000,00 (2017)
16. August 2018	BMW X3	1	Vorsitzender Betriebsfeuerwehren	43.934,90	52.020,00 (2018)
04. Mai 2016	Skoda Octavia	3	Bediensteter	31.554,00	45.000,00 (2016)
25. August 2017	Skoda Octavia	1	Bediensteter	31.638,00	45.900,00 (2017)
18. Februar 2019	Skoda Octavia	2	Bediensteter	32.292,00	47.801,18 (2019)
16. Jänner 2018	Skoda Kodiaq	1	Bediensteter	36.288,00	46.818,00 (2018)
05. April 2016	VW Caddy	1	Bediensteter	24.576,00	45.000,00 (2016)
17. Dezember 2018	VW Tiguan	1	Bediensteter	34.800,00	46.818,00 (2018)

<sup>\*)</sup> ohne 3.514,51 Euro für nachträglich eingebaute Standheizung im Jahr 2018

Der Landesfeuerwehrverband beschaffte für das Landesfeuerwehrkommando und die Bezirksfeuerwehrkommandanten seit dem Jahr 2016 insgesamt 13 Fahrzeuge zu Gesamtkosten von 493.753,28 Euro mit Umsatzsteuer, ohne Normverbrauchsabgabe und feuerwehrspezifische Auf- und Einbauten.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Anschaffungskosten der Fahrzeuge zwischen 24.576,00 Euro und 60.893,23 Euro (durchschnittlich 38.300,00 Euro) und damit bis zu 45 Prozent (durchschnittlich 25 Prozent) unter der festgelegten Wertgrenze des Systemisierungsplans lagen. Dazu trugen Rabatte (rund 30 Prozent) und Rückvergütungen der Normverbrauchsabgabe (zwischen rund 2.000,00 Euro und rund 6.300,00 Euro) bei.

Die Anschaffungswerte der Dienstkraftwagen mit Steuern und Abgaben, jedoch ohne feuerwehrspezifischen Sonderausstattungen, für den Büroleiter und die Bediensteten bildeten die Basis für die Feststellung der Sachbezugswerte und betragen zwischen 29.450,00 Euro und 59.500,00 Euro bzw. durchschnittlich rund 34.000,00 Euro. Sie lagen damit über den durchschnittlichen Anschaffungswerten der Dienstkraftwagen der Leitungsorgane beim Land NÖ von unter 30.000,00 Euro.

Im Jahr 2019 galten beim Landesfeuerwehrverband valorisierte Wertgrenzen (mit Umsatzsteuer und ohne Normverbrauchsabgabe) zwischen 41.411,76 Euro und 82.823,52 Euro. Der Systemisierungsplan des Landes NÖ sah eine Wertgrenze von 32.644,00 Euro für benzinbetriebene und 35.909,00 Euro für dieselbetriebene Fahrzeuge in Bezirkshauptmannschaften im Jahr 2019 vor (mit Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe). Die PKW-Angemessenheitsverordnung des Bundesministeriums für Finanzen (BGBl II 2004/466) legte die Angemessenheit mit 40.000,00 Euro (mit Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) fest.

**Der Landesrechnungshof stellte daher fest, dass die Festlegung der Wertgrenzen im Systemisierungsplan auf die Zweckmäßigkeit für Funktionäre (starke Lauf- und Motorleistung, Geländegängigkeit) abstellte und die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit vernachlässigte.**

**Er wertete die Empfehlung daher nur als teilweise umgesetzt und erwartete, dass der Vertreter des Landes NÖ im Landesfeuerwehrrat Nachweise zur Wirtschaftlichkeit einfordert.**

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband bei der Festlegung der Wertgrenzen von Fahrzeugen im Systemisierungsplan neben einsatztaktischen Anforderungen vermehrt wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen hat und wird dies künftig verstärkt einfordern.

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

**Stellungnahme des NÖ Landesfeuerwehrverbands:**

Vom Technischen Ausschuss im NÖ Landesfeuerwehrverband wurde unter der Federführung des Vorsitzenden NN, in enger Kooperation mit der Abteilung Technik im NÖ Landesfeuerwehrkommando, auftragsgemäß das Thema Dienst- und Einsatzfahrzeuge behandelt. Im Anhang dürfen wir Ihnen eine umfassende Zusammenstellung dieses Themenbereiches übermitteln:

Gem. festgelegten und auch bekannten Systemisierungsplan „Dienstfahrzeuge“ des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (NÖ Landesfeuerwehrkommandos) wird nach Funktion bzw. Fahrzeug-Anschaffungspreis unterschieden. Unter anderem zwischen Büroleiter und Bediensteten des NÖ LFKDO.

Eine Summenbildung der letzten Fahrzeuganschaffungskosten vom Büroleiterfahrzeug und den Fahrzeugen sonstiger Bediensteter des NÖ LFKDO`s mit einem Durchschnittswert von € 34.000,- ist daher nicht korrekt und verzerrt die Richtigkeit der Darstellung.

Beide Anschaffungskosten (Büroleiterfahrzeug als auch die der Bedienstetenfahrzeuge NÖ LFKO) sind, wie bereits erwähnt, im Fahrzeug – Systemisierungsplan festgelegt und wurden keines Falls überschritten – siehe nachfolgende Tabelle:

<b>Funktion /Zuteilung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Wertgrenze</b>
Büroleiter	€ 53.954,89	€ 59.160,00 (2017)
Bediensteter NÖ LFKO	€ 24.576,00 - € 36.288,00	€ 45.000,00 (2016) - € 46.818,00 (2018)

Weiters wäre zu erwähnen, dass die PKW Angemessenheitsverordnung des BM für Finanzen (BGBL II 2004/466) für Personen- oder Kombinationskraftwagen ab dem Kalenderjahr 2005 eine so genannte „Angemessenheit“ mit € 40.000,00 vorsieht. Bei exakter Betrachtung und Berücksichtigung einer jährlichen Indexanpassung (Durchschnittswert gem. VPI 2017) von 2 % würde dieser Betrag € 51.200,00 ausmachen.

*Der Wertgrenzenvergleich mit dieselbetriebenen Fahrzeugen der Bezirkshauptmannschaften (€ 35.909,00), welcher niemals Grundlage des Systemisierungsplan des NÖ LFV war, sollte daher nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die Wirtschaftlichkeit der Projektumsetzung bei diversen Dienstfahrzeugbeschaffungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes spiegelt sich sehr deutlich in der Unterschreitung der vorgegebenen Wertgrenzen des Systemisierungsplans wieder. Großzügige Behördenrabatte – teilweise auch über die Bundesbeschaffungsgesellschaft „BBG“ – welche unter anderem auch dem Amt der NÖ Landesregierung gewährt werden, sowie Markenvereinheitlichungen im Fuhrpark (Skoda, VW) sind ebenfalls Unterstützer für wirtschaftliche Beschaffungsvorgänge, welche vom Auftraggeber voll genutzt werden.*

#### **Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass er die Valorisierung für den Systemisierungsplan nicht kritisierte und entgegnete, dass allein die Unterschreitung von valorisierten Wertgrenzen noch keinen Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringt. Selbstverständlich zählt die Büroleitung zum Feuerwehrkommando. Der vorgelegte Vergleich enthielt zwar die Verbrauchsdaten und den CO<sub>2</sub> Ausstoß von vier Fahrzeugtypen sowie Service- und Ersatzteilkosten für einen Fahrzeugtyp, jedoch – wie bereits im Vorbericht festgestellt – keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Daher wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung ohnehin als teilweise und damit zur Hälfte umgesetzt.*

#### **Bezirksfeuerwehrkommanden**

Aufgrund der „Übernahmebescheinigung“ verblieben die Fahrzeuge der 21 Bezirksfeuerwehrkommandanten im Eigentum des Landesfeuerwehrverbandes. Das Bezirksfeuerwehrkommando hatte die Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zu tragen. Für Dienstfahrten des Landesfeuerwehrverbandes hatte der Gebührensatz der Nebengebührenordnung gegolten, Privatfahrten waren grundsätzlich nicht gestattet.

Die in der Übernahmebestätigung geforderten Fahrtenbücher waren nicht geführt worden. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 9** des Vorberichts empfohlen:

„Die Fahrtenbücher sind, wie in der Dienstanweisung „Geschäfts- und Büroordnung für das NÖ Landesfeuerwehrkommando“ bzw. in der „Übernahmebestätigung“ vorgesehen, zu führen und zu kontrollieren.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 9 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit die Fahrtenbücher entsprechend der Dienstanweisung „Geschäfts- und Büroordnung für das NÖ Landesfeuerwehrkommando“ geführt und kontrolliert werden.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass in einer Dienstbesprechung am 15. Jänner 2019 vorgegeben wurde, für alle Poolfahrzeuge des Landesfeuerwehrverbands ein Fahrtenbuch zu führen. Diese waren monatlich vom Leiter der Abteilung Technik beim Landesfeuerwehrkommando zu sichten und abzuzeichnen und vierteljährlich dem Büroleiter vorzulegen. Bis April 2019 wurde diese Vorgangsweise eingehalten.

Die Übernahmebestätigungen bzw. -bescheinigungen für die Dienstfahrzeuge enthielten einen Punkt, der eine genaue Vorgabe zu den Fahrtenbüchern machte: „Das beiliegende Fahrtenbuch ist genauestens zu führen und über Aufforderung jederzeit vorzulegen.“. In den Fahrtenbüchern war eine Spalte „Sichtvermerk des Dienststellenleiters“ vorgegeben. Aus dem vom Landesrechnungshof geprüften Fahrtenbuch ergab sich, dass dieses in einem Zeitraum von einem Jahr sieben Mal durch den Abteilungsleiter Technik im NÖ Landesfeuerwehrkommando geprüft wurde.

Die mit den Dienstfahrzeugen verrichteten Fahrten hatten sich nicht immer eindeutig dem Landesfeuerwehrverband zuordnen lassen, wenn sich zum Beispiel verschiedene Funktionen oder Tätigkeiten überschneiden hatten.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 10** des Vorberichts empfohlen, eine einfach handhabbare Regelung für solche Situationen (zum Beispiel Überwiegensprinzip) zu treffen:

„Für die Zuordnung von Dienstfahrten zum NÖ Landesfeuerwehrverband und für deren Abrechnung ist eine Regelung zu treffen, um die Dienstfahrten leichter der jeweils ausgeübten Funktion oder Tätigkeit zuordnen und richtig abrechnen und versteuern zu können.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 10 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit dieser eine Regelung für die Zuordnung von Dienstfahrten und deren Abrechnung trifft.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass der Landesfeuerwehrverband die Zuordnung von Dienstfahrten für die Abrechnung und Versteuerung nach dem Überwiegensprinzip regelte.

### Nachbeschaffung von Fahrzeugen

Der Landesfeuerwehrrat hatte im Jahr 2011 beschlossen, für die Bezirksfeuerwehrkommandanten, den Vorsitzenden der Betriebsfeuerwehren und den Leiter der Landesfeuerwehrschule wegen des Anforderungsprofils, des Preisnachlasses, des Treibstoffverbrauchs sowie des Wiederverkaufswerts Dienstfahrzeuge der Fahrzeugtype BMW X3 zu beschaffen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hatte dazu nicht vorgelegen. Zu einer zweckmäßigen Vorbereitung hätte auch die zeitgerechte Darlegung der ausschlaggebenden Entscheidungsgründe gezählt.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 11** des Vorberichts empfohlen:

„Die Entscheidungen der Organe (Landesfeuerwehrtag, Landesfeuerwehrrat und Landesfeuerwehrkommandant) und der Ausschüsse des NÖ Landesfeuerwehrverbands sind mit Unterlagen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zeitgerecht vorzubereiten und nachvollziehbar zu dokumentieren.“

#### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 11 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit Entscheidungen der Organe und Ausschüsse zeitgerecht vorbereitet und nachvollziehbar dokumentiert sind.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Landesfeuerwehrrat zwei Nachbeschaffungen für Bezirksfeuerwehrkommandanten im Jahr 2017 und eine Nachbeschaffung für den Vorsitzenden der Betriebsfeuerwehren im Jahr 2018 mit Dienstfahrzeugen des gleichen Typs beschloss. Die Beschlüsse enthielten den Zusatz, dass die Dienstfahrzeuge im Rahmen des Systemisierungsplans beschafft werden, jedoch ohne die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu dokumentieren.

Der Landesfeuerwehrverband gab in der Schlussbesprechung dazu an, dass die Dokumentation der Wirtschaftlichkeit aus Wettbewerbsgründen nicht erfolgt sei, dem Vertreter des Landes NÖ im Feuerwehrrat jedoch zur Verfügung gestanden habe. Zudem erreiche die Hälfte der Bezirkskommandanten die Laufleistung von 150.000 Kilometern nicht und neben Laufzeitvergleichen seien insbesondere Erfahrungsberichte berücksichtigt worden.

Die hohen Anschaffungskosten, die stärkere Motorisierung (313 PS statt 190 PS) sowie die generelle Herabsetzung der Laufleistung für alle Dienstfahrzeuge (von 200.000 Kilometer auf 150.000 Kilometer) wegen zunehmender Reparaturkosten waren jedoch weiterhin nicht nachvollziehbar. Die Verkaufserlöse

für die ersetzten Fahrzeuge betragen nach Abzug der nachträglich zu entrichtenden Normverbrauchsabgabe rund 10.000,00 Euro bzw. 14.000,00 Euro.

**Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung und erwartete, dass der Vertreter des Landes NÖ im Feuerwehrrat Nachweise zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einfordert.**

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Landesregierung hält zunächst fest, dass sich seit der Überprüfung die Qualität der Entscheidungsgrundlagen in den Organen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes grundsätzlich verbessert hat. Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass bei der Nachbeschaffung von Fahrzeugen künftig verstärkt Nachweise über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzufordern sind.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und anerkannte, dass künftig verstärkt Nachweise über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingefordert werden. Er wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt.*

**Stellungnahme des NÖ Landesfeuerwehrverbands:**

*Rechtfertigungen hinsichtlich der Wirtschaftlich- und Zweckmäßigkeit betreffend die neuen BMW – Dienstfahrzeuge „X3“ des NÖ LFV sind der Argumentationsgrundlage des Vorsitzenden des Technischen Ausschusses des NÖ LFV – NN – sowie dem Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen (NN) zu entnehmen, wo unter anderem auch auf Treibstoffverbrauchswerte und CO<sub>2</sub> Emissionswerte in Gegenüberstellung zu vergleichbaren Kraftfahrzeugen (Nissan, Audi, VW) eingegangen wird. Reparaturkosten größeren Umfangs (Turbolader, Partikelfilter, usw.) an Fahrzeugen mit einer Kilometerleistung von mehr als 150.000 km führten letztendlich zu einer Herabsetzung der Fahrzeugkilometerleistung von 200.000 km auf 150.000 km um vertretbare, wirtschaftlich vernünftige Verkaufswerte zu erzielen. Ein positiver Effekt war bereits bei der Veräußerung der letzten Fahrzeuge zu erkennen – siehe beiliegende Gegenüberstellung.*

*Ebenso wurde über Anregung und diverser technischer Merkmale des Herstellers – BMW (siehe Beilage) – bei der Ersatzbeschaffung der neuen Dienstfahrzeuge, welche einer intensiveren Nutzung unterliegen (höhere Lauf- und Kilometerleistung), die 6-Zylinder Motorvariante gewählt um unter anderem Kraftstoff zu sparen bzw. eine längere Lebensdauer zu garantieren.*

### **Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Rechtfertigung des Landesfeuerwehrverbands für die Zweckmäßigkeit der Beschaffung des BMW X3 zur Kenntnis, merkte jedoch an: Das vorgelegte Sachverständigengutachten vom Mai 2012 enthielt keinen Vergleich mit anderen Fahrzeugtypen. Die Argumentation zur Wirtschaftlichkeit des präferierten Fahrzeugs war damit weiterhin teilweise nicht schlüssig. Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung und erwartete, dass in Hinkunft vertiefende Vergleiche zur Wirtschaftlichkeit angestellt werden.*

## **7. Finanzierung**

Der Landesfeuerwehrverband hatte sich insbesondere aus Mitteln des Landes NÖ und des Katastrophenfonds des Bundes, aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer, aus Kostenersätzen für Dienst- bzw. Sachleistungen sowie aus sonstigen Erträgen von Betrieben gewerblicher Art des Verbands finanziert.

### **7.1 Mittel aus dem Katastrophenfonds**

Der Katastrophenfonds hatte 8,89 Prozent seiner Mittel zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder zu verwenden.

Die Aufteilung dieser Mittel hatte für das Land NÖ aufgrund der Volkszahl einen Anteil von 19,218 Prozent ergeben. Zudem war ein Aufstockungsbetrag aus den Rücklagen des Fonds vorgesehen.

Im Jahr 2014 hatte das Land NÖ aus dem Katastrophenfonds 6,76 Millionen Euro einschließlich eines Aufstockungsbetrags von rund 15.000,00 Euro erhalten. Im Jahr 2018 waren es 7,67 Millionen Euro und kein Aufstockungsbetrag.

Die Erläuterungen zu den Voranschlägen des Landes NÖ führten dazu aus, dass die Mittel des Katastrophenfonds für die Anschaffung bzw. Ausfinanzierung von Projekten sowie für Förderungen von Freiwilligen Feuerwehren gemäß der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung verwendet wurden.

### **7.2 Ertragsanteile aus der Feuerschutzsteuer**

Der Anteil des Landes NÖ am Ertrag der Feuerschutzsteuer hatte 19,469 Prozent betragen. Die Erläuterungen zum Voranschlag des Landes NÖ hatten erklärt, dass diese Ertragsanteile zur Gänze für Zwecke der Brandbekämpfung und der Brandverhütung sowie zur Förderung der Feuerwehren verwendet werden sollten.

*Gemäß § 2 KatFG werden die Mittel des Fonds durch Anteile am Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gemäß dem jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetz aufgebracht.*

*Die Feuerschutzsteuer errechnete sich aus den Entgelten der Feuerversicherungen von im Inland versicherten Gegenständen. Der Steuersatz betrug acht Prozent des Versicherungsentgelts.*

Im Jahr 2014 hatte das Land NÖ 11,65 Millionen Euro aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer erhalten, im Jahr 2018 beliefen sich diese Ertragsanteile auf 12,35 Millionen Euro.

Diese Mittel wurden im Jahr 2014 sowie in den Folgejahren für Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren, für den Dienstbetrieb des Landesfeuerwehrverbands, zur Subventionierung der Landesstelle für Brandverhütung, zur Abgangsdeckung der Landes-Feuerweherschule Tulln und für die Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren verwendet.

Die Ertragsanteile aus der Feuerschutzsteuer im Jahr 2014 und 2018 verwendete das Land NÖ wie folgt:

**Tabelle 3: Verwendung der Ertragsanteile aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2014 und 2018 in Millionen Euro**

Verwendung	2014	2018
Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren	2,83	2,06
Beitrag für den Dienstbetrieb des NÖ Landesfeuerwehrverbands	4,30	5,07
Subvention zur Geschäftsführung der Landesstelle für Brandverhütung	0,21	0,22
Deckung des Abgangs der NÖ Landesfeuerweherschule Tulln	4,25	4,46
Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren	0,21	0,21

Im Jahr 2018 flossen um 0,77 Millionen Euro weniger aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer durch Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren als im Jahr 2014. Im Gegenzug erhöhte sich der Beitrag für den Dienstbetrieb des Landesfeuerwehrverbands um 0,77 Millionen Euro. Die Abgangsdeckung für die Landesfeuerweherschule erforderte um 0,21 Millionen Euro mehr als im Vergleichsjahr. Die Subvention an die Landesstelle für Brandverhütung und die Prämie für die Unfallversicherung blieben annähernd gleich.

Das Land NÖ führte jene Ertragsanteile aus der Feuerschutzsteuer, die nicht verwendet wurden, einer zweckgebundenen Rücklage auf dem Konto „Freiw. Feuerwehren u. Feuerweherschule Tulln, Abgang (ZG)“ zu. Der Nachweis zum Rechnungsabschluss des Jahres 2018 wies den Rücklagenstand mit 339.830,36 Euro aus.

### 7.3 Entwicklung der Einnahmen des Landesfeuerwehrverbands

In den Jahren 2015 bis 2018 entwickelten sich die Einnahmen des NÖ Landesfeuerwehrverbands wie folgt:

<b>Tabelle 4: Einnahmen des Landesfeuerwehrverbands in den Jahren 2015 bis 2018 (einschließlich Zinserträgen) in Euro</b>				
<b>Einnahmen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Beitrag zum Dienstbetrieb aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer	4.604.399,06	4.702.245,82	4.701.873,34	5.747.064,15
Förderung für Feuerwehren aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer	2.340.358,71	2.598.024,46	2.580.564,20	1.999.740,79
Katastrophenfonds mit Entnahmen aus Rücklagen	9.664.964,32	7.098.082,30	7.030.606,12	7.571.040,52
Sonstige Einnahmen (mit Betrieben)	3.346.615,92	3.094.971,66	3.245.482,88	3.379.401,07
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>19.956.338,01</b>	<b>17.493.324,24</b>	<b>17.558.526,54</b>	<b>18.697.246,53</b>

Die Summe der Einnahmen fiel in den Jahren 2015 bis 2017 um rund 2,40 Millionen Euro oder rund 12,2 Prozent. Im Jahr 2018 verzeichneten die Einnahmen einen Anstieg um rund 1,14 Millionen gegenüber dem Vorjahr, blieben jedoch um 1,26 Millionen Euro oder 6,31 Prozent unter der Summe im Jahr 2015.

Die Beiträge zum Dienstbetrieb aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer waren im Jahr 2018 um rund 1,14 Millionen Euro oder 24,82 Prozent höher als im Jahr 2015, wobei 768.709,19 Euro an Einnahmen aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer, die für Förderungen der Feuerwehren veranschlagt waren, für den Dienstbetrieb umgebucht wurden, um höhere Kosten für Personal, Grundstücksankauf und Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze abzudecken. Die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 genehmigte die Umbuchung unter der Voraussetzung, dass die Förderungen der Feuerwehren gemäß Förderungsrichtlinie weiterhin sichergestellt waren.

Für Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren sah der NÖ Landesfeuerwehrverband in den Jahren 2016 und 2017 um rund 0,25 Millionen Euro mehr und im Jahr 2018 um rund 0,34 Millionen Euro oder 14,55 Prozent weniger Einnahmen aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer vor als im Vergleichsjahr 2015.

Einnahmen aus dem Katastrophenfonds und Entnahmen aus Rücklagen verringerten sich im Jahr 2016 um rund 2,57 Millionen Euro oder 26,56 Prozent gegenüber dem Vorjahr, fielen im Jahr 2017 mit rund 0,07 Millionen Euro

leicht und verzeichneten im Jahr 2018 eine Erhöhung durch vermehrtes Steueraufkommen um rund 0,54 Millionen Euro bzw. 7,69 Prozent. Damit blieben die Einnahmen um rund 2,09 Millionen Euro oder 21,67 Prozent unter dem Betrag im Jahr 2015, in dem eine Rücklagenentnahme erfolgt war.

Die sonstigen Einnahmen fielen im Jahr 2016 um rund 0,25 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr und lagen im Jahr 2018 etwas über dem Betrag des Jahres 2015.

## 7.4 Wertsicherung für Kostenersätze

Für bestimmte Einsatzleistungen bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen waren Kostenersätze nach der „Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbands Niederösterreich – Tarifordnung für kostenpflichtige Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland“ zu leisten, die am 1. Jänner 2010 in Kraft getreten war.

Aufgrund der seit dem Jahr 2010 erfolgten Preissteigerungen hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 12** des Vorberichts dazu empfohlen:

„Die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbands Niederösterreich ist regelmäßig in geeigneter Form an die allgemeinen Preissteigerungen anzupassen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 12 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit dieser die Tarifordnung regelmäßig in geeigneter Form an die allgemeinen Preissteigerungen anpasst.*

*Der NÖ Landesfeuerwehrverband hatte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsgegenstand mitgeteilt, dass er dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband Vorschläge zur Anpassung der Tarifordnung übermittelt habe.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Tarifordnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands auf Anregung des NÖ Landesfeuerwehrverbands geändert wurde. Nach einem Beschluss des Bundesfeuerwehrverbands am 28. Oktober 2016 trat die „Tarifordnung 2017“ mit 1. Jänner 2017 in Kraft, die eine einmalige Anpassung der Tarife enthielt. Der

NÖ Landesfeuerwehrverband übernahm diese bundesweite Tarifordnung, die jedoch keine regelmäßige Wertanpassung vorsah, durch eine Dienstanweisung.

## 7.5 Entwicklung der Ausgaben des Landesfeuerwehrverbands

In den Jahren 2015 bis 2018 entwickelten sich die Ausgaben und die Rücklagen des NÖ Landesfeuerwehrverbands wie folgt:

<b>AUSGABEN</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Ausgaben des Landesfeuerwehrverbands für Dienstbetrieb und Abschreibungen	8.803.873,05	9.023.168,22	9.234.720,42	9.503.754,40
Förderungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer an Freiwillige Feuerwehren	986.537,68	1.177.013,26	753.173,39	757.844,63
Förderungen und Anschaffungen aus Katastrophenfondsmitteln	9.664.964,32	6.942.575,53	6.428.342,45	7.490.595,87
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>19.455.375,05</b>	<b>17.142.757,01</b>	<b>16.416.236,26</b>	<b>17.752.194,90</b>
Zuführungen an Rücklagen	500.962,96	350.567,23	1.142.290,28	945.051,63
<b>Stand aller Rücklagen</b>	<b>10.436.430,21</b>	<b>10.786.997,44</b>	<b>11.929.287,72</b>	<b>12.874.339,35</b>

Die Summe der Ausgaben des Landesfeuerwehrverbands reduzierte sich im Vergleich der Jahre 2015 und 2018 um rund 1,70 Millionen Euro oder 8,75 Prozent, wobei der Verband um 0,70 Millionen Euro oder 7,95 Prozent mehr für den Dienstbetrieb (einschließlich rund 2,1 Millionen Euro Abschreibungen) ausgab und um 0,44 Millionen Euro mehr an Rücklagen zuführte als im Jahr 2015.

Nach einer Erhöhung im Jahr 2016 um 0,19 Millionen Euro oder 19,31 Prozent fielen die Ausgaben aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in den Folgejahren 2017 und 2018 um 0,23 Millionen Euro oder 23,42 Prozent (jeweils angegeben als Mittelwerte) unter den Wert im Vergleichsjahr 2015.

Auch für Förderungen und Anschaffungen aus Katastrophenfondsmitteln wurden in den Jahren 2016 und 2017 um 2,98 Millionen Euro oder 30,83 Prozent (angegeben als Mittelwerte) weniger ausgegeben als im Jahr 2015. Im Jahr 2018 stiegen die Ausgaben und blieben um 2,17 Millionen Euro oder 22,5 Prozent unter dem Wert aus dem Jahr 2015.

## Entwicklung der Rücklagen

Der NÖ Landesfeuerwehrverband führte die Rücklagen den Konten „Rücklage Förderungen aus Feuerschutzsteuer“, „Rücklage Katastrophenfonds“ und „Allgemeine Haushaltsrücklage“ zu, um Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

In den Jahren 2015 bis 2018 stieg der Stand an Rücklagen um 2,44 Millionen Euro auf 12,87 Millionen Euro. Im Jahr 2018 wies der Verband eine im Jahr 2017 gebildete Rücklage für den Erwerb des Grundstücks für den Containerterminal von 3,75 Millionen Euro aus.

In den Jahren 2015 bis 2018 schöpfte der Verband die Einnahmen aus dem Katastrophenfonds für Förderungen und die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen aus und baute die dafür gebildete Rücklage massiv ab.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für die Förderung der Feuerwehren verwendete der Verband vermehrt für den Dienstbetrieb und Investitionen in die Infrastruktur und weniger für Förderungen der Feuerwehren.

**Der Landesrechnungshof anerkannte, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband im Jahr 2018 in der Lage war, höhere Rücklagen zu bilden.**

**Daher bekräftigte der Landesrechnungshof gegenüber der NÖ Landesregierung, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband ohne allgemeine Deckungsmittel aus dem Landeshaushalt und mit den Mitteln der Feuerschutzsteuer bzw. des Katastrophenfonds auskommen sollte.**

## Finanzbedarf für Förderungen

Für jede Feuerwehr war zumindest ein Hilfeleistungsfahrzeug HLF 1 vorgesehen. Die Anschaffungskosten von rund 120.000,00 Euro waren je nach Finanzkraft der Gemeinde mit 35.000,00 bzw. 40.000,00 Euro pro Fahrzeug gefördert worden.

Den jährlichen Finanzbedarf für Förderungen von durchschnittlich rund 9,90 Millionen Euro hatte der Landesfeuerwehrverband an Hand der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung berechnet. Die tatsächlichen Ausgaben waren außer im Jahr 2014 geringer, vor allem, weil Anschaffungen verschoben und weniger Förderungen beansprucht worden waren.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 13** des Vorberichts empfohlen:

„Der jährliche Finanzbedarf und die mittelfristige Finanzbedarfsplanung für Förderungen sollten die tatsächlichen Auszahlungen und Abweichungen der Vorjahre berücksichtigen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 13 zugesagt, dass sie im Rahmen ihres Aufsichtsrechts auf den NÖ Landesfeuerwehrverband einwirken werde, damit der jährliche Finanzbedarf und die mittelfristige Finanzplanung für Förderungen die tatsächlichen Auszahlungen und Abweichungen der Vorjahre berücksichtigt.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Landesfeuerwehrverband den jährlichen Finanzbedarf und die mittelfristige Finanzplanung den tatsächlichen Auszahlungen gegenüberstellte.

In den Jahren 2007 bis 2018 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für Förderungen auf rund 7,30 Millionen Euro. Der voraussichtliche Finanzbedarf wurde auf acht Millionen Euro herabgesetzt, zuzüglich 0,90 Millionen Euro für die überregionale Ausstattung der Feuerwehren.

Die Finanzplanung des Verbands enthielt außerdem Angaben zur Umsatzsteuer, die das Land NÖ seit dem Jahr 2017 den Gemeinden für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen rückerstattete. In den Jahren 2017 und 2018 betrug die Umsatzsteuerrückvergütung 2.991.196,78 Euro bzw. 4.193.019,64 Euro.

Der Landesrechnungshof bewertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt, weil der NÖ Landesfeuerwehrverband die Finanzbedarfsplanung für Förderungen nach der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung teilweise überarbeitete und an die tatsächlichen Auszahlungen um rund eine Million angepasst hatte.

**Der Finanzbedarf für Förderungen lag mit 8,90 Millionen Euro jedoch weiterhin um 1,60 Millionen Euro über den langjährigen Durchschnittsausgaben für Förderungen.**

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass der NÖ Landesfeuerwehrverband bei der Feststellung des zukünftigen Finanzbedarfs für Förderungen der Feuerwehren noch stärker die tatsächlichen Auszahlungen und Abweichungen der Vorjahre zu berücksichtigen hat und wird dies im Zuge der Budgeterstellung und -kontrolle entsprechend überprüfen.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.*

**Stellungnahme des NÖ Landesfeuerwehrverbands:**

*Die Entwicklungen der Ausgaben des NÖ Landesfeuerwehrverbandes „Finanzbedarf für Förderungen“ wurden ebenfalls evaluiert und an die gewonnenen Erfahrungen der vergangenen Jahre entsprechend angepasst. Die Aufstellung zur Prognose der Kosten für Förderungen wird im Anhang übermittelt:*

*Der Landesfeuerwehrverband übermittelte mit der Stellungnahme eine aufgrund einer Evaluierung angepasste Prognose der „Kosten für Förderungen“ bzw. den „Finanzbedarf für Förderungen“.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der angepasste Finanzbedarf für Förderungen betrug nunmehr 6,60 Millionen Euro und lag nicht mehr über den langjährigen Durchschnittsausgaben. Das entsprach einem geringeren Finanzbedarf von rund zwei Millionen Euro. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als umgesetzt.*

**Unterstützungsfonds**

Der Landesfeuerwehrverband hatte einen Unterstützungsfonds eingerichtet, um unverschuldet in Not geratenen, im Feuerwehrdienst verunglückten oder erkrankten Feuerwehrmitgliedern sowie deren Hinterbliebenen finanzielle Hilfe anbieten zu können. Der Fonds hatte seine Mittel aus jährlichen Beiträgen der Feuerwehren (sechs Euro pro Feuerwehrmitglied) und aus Spenden aufgebracht. Ende 2014 hatte der Unterstützungsfonds eine jährliche Gebarung von 614.158,52 Euro und eine Rücklage von 1,98 Millionen Euro.

Im Jahr 2018 wies der Fonds eine Gebarung von 591.591,73 Euro mit einer Rücklage von 2,25 Millionen Euro auf. Die jährlichen Beiträge betragen weiterhin sechs Euro pro Feuerwehrmitglied.

## 8. Feuerwehr-Ausrüstung

Die Verordnung über die Feuerwehrausrüstung und den Mindeststandard der Freiwilligen Feuerwehren (NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung) vom 12. Juli 2011 regelte die Ausrüstung der Feuerwehren und die Erweiterung der Feuerwehrausrüstung im Rahmen von Risikoklassen.

## 8.1 Feststellung der Feuerwehrausrüstung

Die Gemeinden hatten die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren nach einem Risiko-Bewertungsverfahren vorzunehmen, zu dem die Feuerwehrkommandanten der Gemeinde sowie eine Vertretung des Landesfeuerwehrverbands beizuziehen waren. Die Ergebnisse der Bewertung waren alle fünf Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und der NÖ Landesregierung und dem Verband bekannt zu geben.

Die NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung hatte einerseits keine strikten Vorgaben oder Grenzwerte festgelegt, sondern teilweise ein Ermessen zugelassen. Die Risikoanalysen hatten andererseits unvollständige oder unklare Angaben aufgewiesen und teilweise nicht der Verordnung entsprochen.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 14** des Vorberichts empfohlen:

„Das Bewertungsverfahren zur Feststellung der Feuerwehrausrüstung der Gemeinden sollte evaluiert und an zeitgemäße Anforderungen angepasst werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 14 zugesagt, dass sie gemeinsam mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband das Bewertungsverfahren zur Feststellung der Feuerwehrausrüstung der Gemeinden evaluieren und an zeitgemäße Anforderungen anpassen werde.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Landesfeuerwehrkommandant Anfang 2019 eine Arbeitsgruppe mit der Evaluierung des Bewertungsverfahrens zur Feststellung der Feuerwehrausrüstung der Gemeinden einsetzte. Da noch keine Ergebnisse vorlagen, bewertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als nicht umgesetzt.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Landesregierung verweist auf die vom NÖ Landesfeuerwehrverband dafür eingerichtete Arbeitsgruppe und wird die Vorlage eines entsprechenden Evaluierungsberichts einfordern.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.*

**Stellungnahme des NÖ Landesfeuerwehrverbands:**

NN wurde vom NÖ Landesfeuerwehrverband zur Evaluierung der Feuerwehrausrüstungsverordnung beauftragt. In der Sitzung des NÖ Landesfeuerwehrrates wurde der diesbezügliche Bericht von NN zur Kenntnis genommen. Unter anderem wurden die „FAQs“ zur Feuerwehrausrüstungsverordnung, die Definition „stark frequentierte Landstraßen“ und das Thema „Berghöfekataster“ überarbeitet. Die Änderungen werden als Anhang übermittelt.

Im Bereich der Atemschutzwerkstätte wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Investitionen zur Verbesserung der Serviceleistungen für die Feuerwehren in Niederösterreich getätigt und der Personalstand an den gegebenen Bedarf angepasst. Der NÖ Landesfeuerwehrverband möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen striktest eingehalten wurden und der kostendeckende Betrieb der Zentralen Atemschutzwerkstätte angestrebt wird.

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und wertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt. Er sah einer Umsetzung der Evaluierungsergebnisse entgegen.*

## 8.2 Erweiterung der Feuerwehrausrüstung

Die NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung hatte ab der höchsten Risikoklasse T3 ein Wechselladefahrzeug als erforderlich angesehen. Das waren im Oktober 2013 insgesamt 58 Wechselladefahrzeuge, wobei 64 Fahrzeuge teilweise außerhalb der Standorte der Risikoklasse T3 vorhanden und in 28 Gemeinden aufgrund der neuen Klassifizierung noch zu beschaffen waren.

Dazu hatte eine Arbeitsgruppe den Fahrzeug- und Stationierungsplan zu erstellen, für den eine Bezirksquotenregel (Mindestens ein Wechselladefahrzeug pro Bezirk) und ein Sonderfördersatz von 60 Prozent (statt sonst 30 Prozent) vorgegeben wurde. Die durchschnittliche Förderung hatte 237.500,00 Euro pro Wechselladefahrzeug bei Anschaffungskosten von durchschnittlich 375.000,00 Euro betragen. Außerdem hatte der Verband drei weitere Wechselladefahrzeuge für die Bezirke Wien Umgebung, Hollabrunn und Korneuburg beschafft.

Mit der Anschaffung von 21 neuen Wechselladefahrzeugen und zehn Stationierungen außerhalb der Risikoklasse T3 war die Aufstellung vom Oktober 2013 um 24 Fahrzeuge oder 2,6 Millionen Euro überschritten worden. Das Landesfeuerwehrkommando hatte dazu erklärt, dass die Aufstellung vom Oktober 2013 nicht mehr den geänderten Verhältnissen entsprochen hätte.

Außerdem hatten die Gemeinden höchstens 50 Prozent der um die Landesförderung verminderten Anschaffungskosten getragen, was eine Entlastung der Gemeinden und eine geringere Förderung für die jeweilige Feuerwehr bedeutete. Die Nachkontrolle ergab, dass diese Praxis bei Anschaffungen zum Beispiel von HLF 1 bis 3 beibehalten wurde.

## 9. Aufsicht

Die Aufsicht der NÖ Landesregierung über den Landesfeuerwehrverband sowie über die Feuerwehren hatte in der Regel die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 wahrgenommen, die auch an den Sitzungen des Landesfeuerwehrtags und des Landesfeuerwehrrats teilgenommen hatte.

Die Aufsicht umfasste die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Finanz- und Vermögensgebarung sowie die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln des Landes NÖ. Dazu hatte die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 eine externe Dienstleistung direkt beauftragt.

Um den Anschein einer Befangenheit zu vermeiden, war die Wahrnehmung der Aufsicht personell und organisatorisch von der Teilnahme an Sitzungen der Verbandsorgane und des Vergabeausschusses zu trennen gewesen.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 15** des Vorberichts empfohlen:

„Die Aufsichtsbehörde hat bei der Vergabe von Dienstleistungen den geltenden Vorschriften entsprechend Vergleichsangebote einzuholen und sollte eine Verbundenheit zwischen der Aufsicht und der von der Aufsicht umfassten Organisation vermeiden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 15 zugesagt, dass sie künftig bei der Vergabe von Dienstleistungen Vergleichsangebote einholen und Maßnahmen prüfen werde, die eine Optimierung der Aufsichtstätigkeit im Sinne der Empfehlung zum Ziel haben.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass weiterhin die Leitung oder die Stellvertretung der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz

IVW4 an den Sitzungen von Landesfeuerwehrrat und Vergabeausschuss teilnahm. Sie nutzte die Teilnahme als Informationsquelle und konnte im Rahmen der Sitzungen verbindliche Aussagen oder Entscheidungen treffen.

Vor jeder Sitzung wurden nunmehr, insbesondere finanziell relevante Tagesordnungspunkte, mit dem Bereichsleiter für Technik einer Vorprüfung unterzogen. Der Bereichsleiter für Technik gehörte der Abteilungsleitung nicht an und konnte vor allem technische Vorhaben nach Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit bewerten und dazu allenfalls Alternativen vorschlagen.

Die Abteilung plante, die Vorgangsweise in ein internes Kontrollsystem für ihre Aufsichtstätigkeit einzubinden und die Ergebnisse der Vorbesprechungen in Zukunft schriftlich zu dokumentieren.

Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 die Dienstanweisung „Externe Beratungsleistungen“ zum Beispiel bei der Beauftragung von Beratungsleistungen für die Ausschreibung zum Einsatzleitprojekt ELKOS (Einsatzleit- und Kommunikationssystem) oder bei der Vergabe der Gebäudereinigung für das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum (früher NÖ Landesfeuerweherschule) anwendete. Eine Anwendung beim Landesfeuerwehrverband fiel nicht an.

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs zeigte, dass die Gebarungsaufsicht beim Landesfeuerwehrverband verstärkt werden sollte, um die im NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (§ 83) verankerte Verpflichtung zur Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in allen Bereichen des Verbands sicherzustellen sowie das Kostenbewusstsein und das Verständnis für Regelkonformität (wie Einhaltung der Nebengebührenordnung, des Dienstvertrags, Einladungspraxis oder Nachbeschaffungen) zu schärfen.

**Weiterhin erwartete er, dass der Vertreter des Landes NÖ im Feuerwehrrat entsprechende Maßnahmen und Nachweise einfordert und hinterfragt.**

**Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, den Vorschlag und den Rechnungsabschluss des NÖ Landesfeuerwehrverbands und seiner gewerblichen Betriebe verstärkt auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlich und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, die Rechnungsprüfungen und die internen Kontrollen dahingehend zu vertiefen, allfällige Finanzierungsbeiträge des Landes NÖ für Vorhaben des Verbands danach zu bemessen und tunlichst aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und des Katastrophenfonds zu finanzieren.**

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Landesregierung wird die Gebarungsaufsicht beim NÖ Landesfeuerwehrverband im Sinne der Empfehlungen verstärken.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.*

St. Pölten, im Jänner 2020

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

## 10. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenn- und Einsatzdaten zum Landesfeuerwehrverband .....	4
Tabelle 2: In Dienst gestellte Fahrzeuge seit dem Jahr 2016.....	29
Tabelle 3: Verwendung der Ertragsanteile aus der Feuerschutzsteuer in den Jahren 2014 und 2018 in Millionen Euro.....	37
Tabelle 4: Einnahmen des Landesfeuerwehrverbands in den Jahren 2015 bis 2018 (einschließlich Zinserträgen) in Euro .....	38
Tabelle 5: Ausgaben des Landesfeuerwehrverbands in den Jahren 2015 bis 2018 in Euro .....	40

## 11. Anlage

Im Zuge der Schlussbesprechung am 25. Juli 2019 legte der NÖ Landesfeuerwehrverband die folgende Aufstellung vor:

### **März 2013 - Juni 2019** **„Unsere Erfolgsbilanz“ der letzten 6 Jahre** **für Niederösterreichs Feuerwehren**

MTF-Ankaufsaktion über Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Martin Boyer wird Bürodirektor im LFKNÖ

Erstmals Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold

**Bund erhöht Mittel für den Katastrophenschutz von 88 auf 95 Millionen Euro**

Hochwasser 2013: Beeindruckende Leistungsstärke

TS-Attrappen für die Landesfeuerwehrleistungsbewerbe

Gruppenkommandantenausbildung wieder geblockt in einer Woche

Mechanische Pumpensteuerung

Änderung der Baurichtlinie

**BBG-Aktion für HLF**  
**(Anschaffungskostenreduktion von 20 % für Feuerwehren und Gemeinden)**

**Vergabeausschuss wieder eingesetzt**

**Doppelte Buchhaltung**

**FDISK-Kosten halbiert: Bundesländerbeteiligung**  
**(Einsparung zusätzlich € 120.000,- jährlich)**

EDV-Abteilung aufgestockt

BMI-Kooperation: Gemeinsame Alarmzentralen, Kostenersparnis durch gemeinsame Serverlandschaft, gemeinsame Softwareentwicklung, direkte Weiterleitung Euro Notruf 112

Webshop neu

Unterstützungsfonds: Hilfe ausgeweitet

NV-Versicherung: Selbstbehalt verringert, Leistung erhöht

Staffellauf: Ankauf und eigener Betrieb der Zeitnehmung

Brandaus in Eigenregie: Redaktion, Layout, Inserate

Fortbildung der Bezirks- und Abschnittskommanden

Taufe des NÖ Feuerwehrweines mit prominenten Paten

„Aktion Rauchmelder“ mit Land NÖ und Sponsoren

Ankaufsaktion für Schutzanzüge der Stufe 3

Eiseinsatz in Slowenien: 1. Auslandseinsatz

FF übernimmt Hauptrolle bei TV-Bewerbung für Dancing Stars

Neue Grußpumpen SPA 200

Neue Großpumpen SPA 900

Telelader

Feuerwehrrettungsboote

Wechselladefahrzeuge

Unimogs

Stationierung Hochwasserschutzcontainer

## Werkstättenfahrzeug

Ausbildungsprüfung Feuerwehrboote: Jetzt auch in Silber

Reduzierung der Grundausbildung von 100 auf ca. 60 Stunden ohne Qualitätsverlust, Erleichterung für neue Mitglieder und massive Entlastung der Feuerwehrkommanden

Neues Nachschlagewerk „Basiswissen“ für die Grundausbildung

Die große Flut am Balkan: 2. Auslandseinsatz

Verkauf Hägglund an BTF Flughafen Schwechat (€ 390.000,-- und Nutzung vertraglich gesichert)

Flachwasserboote

Katastrophenschutzhalle

Schulaktion „Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr“ Kooperation Hypo mit € 30.000,-- und Wr. Städtische mit € 30.000,-- und Erlass des Landesschulratspräsidenten

Medienkooperation mit Kronen Zeitung und NÖN

Neues Kommunikationssystem „[feuerwehr.gv.at](http://feuerwehr.gv.at)“

Neues Einsatzleitsystem: Planungsbeginn

4 Stk. neue 500 kVA-Generatoren samt Anhänger

6 Stk. neue 400 kVA-Generatoren samt Anhänger bei einem Gesamtanschaffungswert von € 2.790.552,50.

Nur 50% = € 1.395.276,25 Kosten für den NÖ LFV.

50 % Kostenübernahme durch EVN bei geändertem Nutzungsvertrag

(NÖ LFV bestimmt über die Verwendung im Einsatzfall)

Eiskatastrophe im Waldviertel

### Installation und Neubau Zentrale Atemschutzwerkstätte

2 mobile Tankstellen für Hubschrauber und Aggregate

KAT15 - Feuerwehr hautnah: 13.000 Besucher

Feuerwehr singt für den Song Contest: TV-Bewerbung

Neues Feuerwehrgesetz

Feuerwehrordnung zum neuen Gesetz

Modernste Einsatzleitung: 2 Führungsunterstützungscontainer

Feuerwehrlok „Florian“ wird getauft

### Kantine im Selbstbetrieb: Doppelte Einnahmen ohne Zusatzpersonal

72-Std. Regelung für Feuerwehrveranstaltungen – mehr Einnahmemöglichkeiten für die Feuerwehren

Hepatitis Impfung gratis für 4000 Feuerwehrmitglieder  
Grundimmunisierung á 3 Impfungen und 3000 Auffrischungen  
gesamt 15000 Impfstoffe mit einem Gesamtwert von € 450.000,--.

Jährlicher Bedarf 600 Grundimmunisierungen und 500 Auffrischungen –

Gesamt 2300 Impfstoffe im Wert von € 69.000,--

Vorsorgeuntersuchung zur Feststellung der Atemschutztauglichkeit für Atemschutz-träger kostenlos! Bei rund 20000 Atemschutzgeräteträger in NÖ = 7000 jährlich (OÖ pro Proband € 140,-) Gesamtersparnis jährlich € 980.000,--

Rückvergütung der Mehrwertsteuer beim Ankauf von gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugen (nach FAV) an Gemeinden und Feuerwehren. Die Fahrzeuge des NÖ LFV sind davon ausgenommen.

Einführung 8 Jahre Kinderfeuerwehr Kooperation Wr. Städtische mit € 20.000,--

Containerterminal

EVN Bonuspunkte für Gerätschaften der Feuerwehren im Wert von € 40.000,--

Verantwortungsübernahme der Ausbildung im FSZ

Flaschendruckprüfung und erweitertes Angebot ZAW

Entgeltfortzahlung für Arbeitgeber für freiwillige Dienstfreistellung für Einsätze durch den Bund

Anm:

Alle **gelb** gefärbten Auflistungen wurden nach der Vorgabe der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgehandelt.



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten  
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 135 25  
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at